

SCHEINWERFER

DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION SEPTEMBER 2022 – 27. JAHRGANG

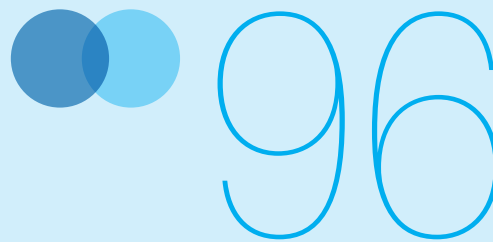


THEMENSCHWERPUNKT

Korruptionsprävention im Sicherheits- und Verteidigungs- bereich

Bild: adobestock.com/@kannstudio

Inhalt



Themenschwerpunkt: Korruptionsprävention im Sicherheits- und Verteidigungsbereich

Korruptionsgefahren in der deutschen
Verteidigungspolitik 4

Interview mit Emilia Dieniezhna 6

„Verschlimmbesserung“: Lehren aus
der Korruptionsbekämpfung in Afghanistan
und anderswo 10

Whistleblowing: Regierungsentwurf
klammert nationale Sicherheit und
Verschlussachen aus 12

Besonders korruptionsanfällig:
Der Rüstungsmarkt 13

100 Milliarden Sondervermögen:
Korruptionssichere Regeln sehen anders aus 14

Gerichtsurteil im Fokus 16

**Aktuelles aus der
Korruptionsforschung 17**

Nachrichten und Berichte

Politik 18

Hinweisgeber:innen 20

Medien 21

Verwaltung 21

Finanzwesen 22

Justiz 24

International 24

Über Transparency

Inside Transparency 26

Kleptokratien bedrohen unsere Freiheit
und nationale Sicherheit – Bericht vom
G7-Gipfel 28

Der Beirat stellt sich vor: Maximilian Gege 29

2. Kunstwettbewerb für Schüler:innen 30

Korruption im Gesundheitswesen –
Hochschulthementag in München 31

Vorstellung korporativer Mitglieder:
Stadt Halle (Saale) 32

Forum der korporativen Mitglieder
im Juni 2022 33

Rezension 34

Editorial 3

Impressum 34

Liebe Leserinnen und Leser,



wir leben in einer Zeitenwende. Niemand Geringeres als Bundeskanzler Scholz hat dies nach Putin-Russlands Überfall auf die Ukraine offiziell festgestellt. Aber ist die „Zeitenwende“ bei den Protagonisten selbst und bei uns allen wirklich angekommen? Was kommt da auf uns alle, auch auf uns als Transparency Deutschland, zu, angesichts eines Krieges mitten in Europa, einer weltweiten Klimakrise mit erheblichen sozialen Sprengkräften und einer Auseinandersetzung zwischen freiheitlichen und autoritären Systemen?

Machen wir uns – besonders als Menschen im reichen Deutschland – nichts vor, diese Zeitenwende wird unser aller Leben, unser Konsumverhalten, viele unserer Selbstverständlichkeiten vom sprichwörtlichen warmen Duschen bis hin zu Ferienreisen mit dem Flieger verändern, verändern müssen, wenn wir eine lebenswerte Zukunft für alle Menschen, auch jenseits unseres kleinen Kontinents sichern wollen. Wir werden uns sicherheitspolitisch neu aufstellen und liebgeordnete Vorstellungen einer friedfertigen Welt korrigieren müssen, um unserer Freiheit willen. Der notwendige gesellschaftliche Umbau ist nicht nur eine Frage „der Politik“, sondern eine Aufgabe für jeden und jede, ob als Konsument:in oder als Wähler:in in einer freiheitlichen Gesellschaft.

Wir Deutschen haben jahrelang sehr stark wirtschaftlich profitiert von einer Politik, die auf friedliche Koexistenz unterschiedlicher Staaten und Blöcke setzte und sich abzeichnende Veränderungen und Abhängigkeiten sowie globale Grenzen des Wachstums nicht oder zu spät wahrnahm. Deshalb treffen uns nun die sicherheits- wie die klima- und sozialpolitischen Folgen der Fehleinschätzungen vergangener Jahre ganz besonders. Die mit der Korrektur dieser Fehler verbundenen Kosten gehen in die Milliarden – und sind damit besondere Einfallstore für Korruptionsrisiken.

Dieses Heft beschäftigt sich zentral mit den sicherheitspolitischen Aspekten der Zeitenwende und den damit verbundenen neuen Herausforderungen für uns als Antikorruptionsorganisation. Auch wir kommen dabei zunächst an der gesellschaftlichen Diskussion nicht vorbei, ob Waffenproduktion und Waffenlieferungen u.a. in die angegriffene Ukraine ethisch vertretbar sind. Wird dies bejaht und gefordert, wie ich es mit der Mehrheit unserer Organisation und der Bevölkerung tue, rückt sofort das Wissen um die Korruptionsanfälligkeit gerade der Rüstungswirtschaft in den Fokus. Das fängt bei Geschäften von Rheinmetall u.a. in Russland an und endet noch nicht bei der Frage der Transparenz der Arbeit des Beschaffungsamtes für die Bundeswehr.

Wächteraufgaben kommen auf uns auch im Zusammenhang mit der Klimakrise und einer sozial gerechten Kostenverteilung zu. Auch hier geht es um Milliardenaufträge einerseits und um Belastungen für die Bürger:innen andererseits.

Es steht viel auf dem Spiel für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den wir durch unsere gemeinsame Arbeit in Ehren- und Hauptamt weiter fördern wollen.

An dieser Stelle danke ich allen unseren Mitgliedern aus tiefer Überzeugung für ihr Engagement – verbunden mit der Bitte, weiter so aktiv zu bleiben.

Ich selbst ziehe mich mit der Wahl im September von meinem Amt als Mitglied des Vorstands und von dessen Vorsitz, wie bereits bei meiner Wahl angekündigt, zurück, aber bleibe natürlich aktiv dabei.

Herzlichen Dank an alle, die mir bei dieser erfüllenden Arbeit geholfen haben und beste Wünsche für den neuen Vorstand.

Herzliche Grüße
Ihr Hartmut Bäumert
Vorsitzender von Transparency Deutschland

Korruptionsgefahren in der deutschen Verteidigungspolitik

Verteidigungs- und Sicherheitspolitik spielte bis vor kurzem in Deutschland in der politischen Diskussion eine untergeordnete Rolle. Dies hat sich durch den Krieg in der Ukraine verändert. Die Diskussion über Waffenlieferungen an die Ukraine und die Aufrüstung der Bundeswehr mit einem Sondervermögen von 100 Milliarden Euro werfen auch die Frage nach der notwendigen Korruptionsprävention auf.

PETER CONZE

Lobbyismus

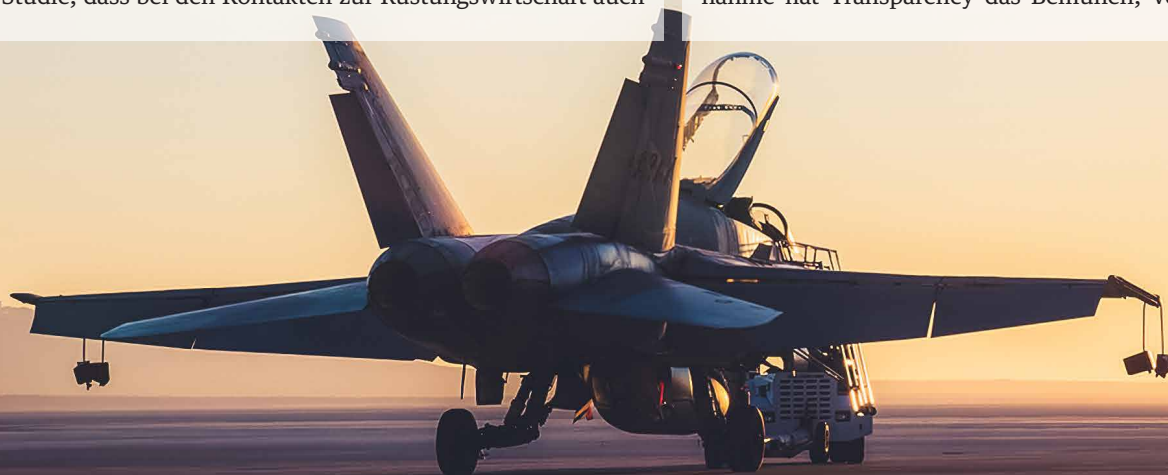
Angesichts der großen Vertragssummen sowie der Tatsache, dass Entscheidungen für ein bestimmtes Produkt, wie zum Beispiel die Panzer Leopard, Marder oder Gepard, praktisch Entscheidungen für bestimmte Firmen sind, ist das Interesse, politische Entscheidungen zu beeinflussen, groß. Transparency Deutschland hat im Herbst 2020 eine Studie zur Rolle des Lobbyismus im Verteidigungssektor vorgestellt, die mögliche Einfallstore für Einflussnahme aufgezeigt hat.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Transparency-Forderungen nach einer Verbesserung des Lobbyregisters, strengeren Regeln zur Parteienfinanzierung sowie einer Überarbeitung von Verhaltensrichtlinien für Abgeordnete besondere Bedeutung für den Sicherheitssektor haben. Auch die Frage des Wechsels vom staatlichen Sektor in die Privatwirtschaft, der sogenannte „Drehtür-Effekt“, und umgekehrt ist in Deutschland ungenügend geregelt. Im Übrigen zeigt die Studie, dass bei den Kontakten zur Rüstungswirtschaft auch

die Assistenten der Bundestagsabgeordneten eine wichtige Rolle spielen und es deshalb dringend erforderlich ist, die Verhaltensrichtlinien für Bundestagsabgeordnete auch auf ihre Mitarbeitenden auszuweiten.

Beschleunigte Verfahren bei der Beschaffung

Die Ampel-Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, Vergabeverfahren in Deutschland zu verschlanken. Nach der Entscheidung über 100 Milliarden Euro Sondervermögen hat sie einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Beschaffungsvorgänge vorgelegt. Die Experten von Transparency Deutschland haben allerdings darauf hingewiesen, dass die Dauer der Beschaffungsvorgänge weniger durch das eigentliche Vergabeverfahren, sondern mehr durch die vorgelagerte Analysephase, die Definition der Fähigkeitslücke und der funktionalen Fähigkeiten des Beschaffungsgegenstandes sowie durch politische Diskussionen im BMVg verursacht werden. In einer Stellungnahme hat Transparency das Bemühen, Verfahren zu ver-



schlanken, begrüßt, jedoch darauf hingewiesen, dass dieses nicht zulasten der Korruptionsprävention geschehen darf. Nicht Beschleunigung mit weniger Korruptionsprävention, sondern beschleunigte Vorgänge bei Aufrechterhaltung des hohen Niveaus an Prävention muss das Ziel sein (s. Seite 14).

Dabei muss der Blick auch auf das Beschaffungsamt gerichtet werden, das im Wesentlichen die Beschaffungen durchführen wird und bereits seit Jahren mit Personalengpässen kämpft. Hier muss die Bundesregierung dringend Abhilfe schaffen.

Auslandseinsätze

Die Bundeswehr agierte bzw. agiert bei ihren Auslandseinsätzen in einem durch Korruption gezeichneten Umfeld. Dies gilt sowohl für Afghanistan (s. Seite 10) wie auch Mali. Hohe militärische Positionen werden oft aufgrund von politischen Beziehungen sowie von Bestechung vergeben. Soldaten, die in Gehaltslisten geführt werden, existieren zum Teil entweder gar nicht, sind bereits aus dem Militär ausgeschieden oder gehen in der Hauptstadt ihren Geschäften nach. Die für die Gehälter dieser „Ghost-Soldiers“ vorgesehenen Mittel werden in der Hierarchie vom direkten Vorgesetzten bis zum Minister aufgeteilt.

Transparency Deutschland und TI Defence and Security (TI-DS), eine auf Sicherheits- und Verteidigungspolitik spezialisierte Einheit von Transparency International, haben die Gefahr, die von Korruption für Einsatztruppen, aber vor allem für die Stabilität von Staaten ausgeht, erstmals 2014 bei der Münchner Sicherheitskonferenz thematisiert. In den folgenden Jahren haben wir uns dort u.a. mit dem Zusammenhang von Korruption und Terror in den Sahel-Staaten, mit Reformansätzen zur Korruptionsprävention in der ukrainischen Armee und in Afghanistan sowie dem Einsatz privater Verteidigungs- und Sicherheitsfirmen befasst.

BMVg und Bundeswehr haben sich mit dem Thema Korruptionsprävention bei Auslandseinsätzen bisher unzureichend auseinandergesetzt. Im Government Defense Index (GDI) von TI-DS schneidet Deutschland insgesamt gut ab, bei dem Unterpunkt „Operations“ allerdings nicht. Seit Jahren bemängeln wir, dass Deutschland die Gefahr, die von Korruption ausgeht, nicht in die Planung von Einsätzen einbezieht und das Führungspersonal der Bundeswehr nicht auf das korrupte Umfeld, in dem es arbeiten muss, vorbereitet wird. Auch hier muss zügig nachgebessert werden.

Hinweisgeberschutz

Im Verteidigungssektor gibt es den grundlegenden Konflikt zwischen der Offenlegung von Rechtsverstößen im militärischen Bereich und der Geheimhaltung von Informationen, die die nationale Sicherheit eines Landes betreffen könnten. Edward Snowden oder Chelsea Manning haben rechtswidrige Vorgänge wie Folter und andere schwere Verstöße gegen das Völkerrecht offengelegt. Sie haben dabei Informationen weitergegeben, die von US-Behörden als militärische Geheimnisse eingestuft werden. Die Staatsanwälte argumen-

tieren, dass dadurch die Sicherheit amerikanischer Soldaten gefährdet wurde.

In Deutschland ist der Hinweisgeberschutz bisher ungenügend geregelt. Auch aufgrund der Arbeit von Transparency hat die Bundesregierung inzwischen einen Entwurf eines Hinweisgeberschutzgesetzes vorgelegt. Einer der Kritikpunkte an dem Entwurf ist die pauschale Ausnahme von Informationen aus dem Bereich der nationalen Sicherheit. Transparency hält diesen generellen Ausschluss für nicht akzeptabel. Strenge Anforderungen und belegbare Abwägungen im Einzelfall sind einer pauschalen Ausnahme vorzuziehen (s. Seite 12).

Der blinde Fleck: Korruption bei Rüstungsexporten

Während es in Deutschland in den letzten Jahren wenig spektakuläre Korruptionsfälle im Verteidigungs- und Sicherheitssektor im Inland gegeben hat, sind deutsche Firmen immer wieder in Korruptionsfälle bei dem Verkauf von Rüstungsgütern an ausländische Regierungen verwickelt (s. Seite 13). Der letzte Fall ist der Verkauf von U-Booten nach Israel. Entsprechende Korruptionsfälle gab es auch bei dem Export nach Griechenland, Brasilien, Südafrika und Algerien. Meist agieren deutsche Firmen nicht direkt, sondern nehmen vor Ort durch Agenten oder Unterauftragnehmer Einfluss. In einigen Fällen hat dies auch zu Strafverfahren im Ausland und entsprechenden Verurteilungen geführt. Verfahren gegen Mitarbeiter werden allerdings häufig unter Geldauflagen eingestellt. Die OECD hat anlässlich der Überprüfung von Deutschland im Jahr 2018 Empfehlungen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im Verteidigungsbereich vorgelegt. Sie sind allesamt bislang nicht umgesetzt. Das haben wir immer wieder zum Thema gemacht.

Das von der Bundesregierung geplante Rüstungsexportkontrollgesetz (REKG) könnte einen klareren rechtlichen Rahmen schaffen und Korruptionsrisiken beim Export von Rüstungsgütern verringern.

Fazit

Die neue Bedeutung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik für Deutschland zwingt auch Transparency Deutschland, sich verstärkt mit der Frage der Korruption in diesen Bereichen zu befassen. Dieser Artikel zeigt, dass es in vielen Bereichen Handlungsbedarf gibt. Dabei sind die Themen wie Lobbyismus, Vergabe, Hinweisgeberschutz oder Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit an sich nicht neu. Die Herausforderung für Transparency Deutschland liegt darin, diese Erfahrungen auch für den Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik nutzbar zu machen.

Peter Conze ist Senior Advisor for Defence and Security Policy von Transparency Deutschland. Der Jurist ist Gründungsmitglied von Transparency International, ehemaliger stellv. Vorsitzender von Transparency Deutschland und war lange für die GIZ tätig, davon acht Jahre als Afrika-Direktor.



INTERVIEW MIT EMILIIA DIENIEZHNA

„Eine solche Widerstandsfähigkeit wäre nicht möglich, wenn die Ukraine in den letzten Jahren keine substanziellen Fortschritte bei den Reformen erreicht hätte“

FRAGEN: ADRIAN NENNICH

Emiliia Dieniezhna ist mit ihrer vierjährigen Tochter Ewa aus Kiew nach München geflohen. In der Ukraine arbeitete Emiliia für NAKO – eine NGO, die sich für Korruptionsbekämpfung im ukrainischen Verteidigungssektor einsetzt. NAKO ist eine eigenständige Organisation, die von Transparency International Ukraine und dem in London verorteten, global tätigen Transparency International Defence & Security Programm gegründet wurde. Seit August hospitiert Emiliia in der Geschäftsstelle von Trans-

parency Deutschland in Berlin im Rahmen des Cross-Culture Programms des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa). Für die Süddeutsche Zeitung schreibt sie die seit Juli wöchentlich erscheinende Kolumne „Zwischen den Welten“. Im Interview mit dem Scheinwerfer spricht sie über die Schwächen der EU-Sanktionen gegen die russische Rüstungsindustrie sowie die Korruptionsbekämpfung im ukrainischen Verteidigungssektor.

Als die EU nach der Krim-Annexion im Jahr 2014 Sanktionen gegen Russland verhängt hat, umfasste das auch ein Waffenembargo. Wie effektiv war das?

Ende April hat eine Recherche von Investigate Europe gezeigt, dass Russland nach 2014 Schlupflöcher in den Sanktionen genutzt hat. So konnte es weiterhin Güter von EU-Staaten kaufen, die für militärische Ausrüstung oder die Produktion von Waffen verwendet wurden. Mindestens ein Teil davon wird jetzt in Russlands Krieg gegen die Ukraine und das ukrainische Volk benutzt, dafür gibt es viele Hinweise.

Die EU untersagte den europäischen Mitgliedstaaten und Unternehmen, Waffen und sogenannte „Dual-Use-Güter“ – die sowohl für zivile als auch militärische Zwecke verwendbar sind – nach Russland zu verkaufen. Dennoch exportierten zwischen 2015 und 2020 mindestens zehn EU-Mitgliedstaaten Rüstungsgüter nach Russland, insgesamt im Wert von 346 Millionen Euro. Das hat Investigate Europe auf der Grundlage von Daten herausgefunden, die die EU-Rats-Arbeitsgruppe Gruppe „Nichtverbreitung und Waffenausfuhren“ (COARM) veröffentlicht hat. Top-Exporteure waren Frankreich und Deutschland, die Waffen wurden außerdem aus Italien, Österreich, Bulgarien, Tschechien, Kroatien, Finnland, der Slowakei und Spanien importiert.

Auf den ersten Blick scheint es, als ob 346 Millionen Euro nicht so viel wären. Doch der Einsatz genau dieser Millionen war wichtig für Russlands Rüstungsindustrie. Dank dieser Lieferungen von hochentwickelten Technologien aus europäischen Ländern konnte Russland den alten sowjetischen Bestand weiterentwickeln und ausbauen.

Um welche Technologien ging es dabei?

Die Analytiker:innen des britischen Royal United Services Institute for Defence and Security Studies (RUSI) haben die Waffen studiert, die Russland in der Ukraine benutzt. Sie haben darin 450 ausländische Teile gefunden. Viele davon wurden unter Umgehung der Sanktionen gekauft. Die russische Rüstungsindustrie ist nicht autark produktionsfähig, die Waffensysteme bestehen zu einem großen Anteil aus ausländischen Teilen.

Einige Beispiele: Die Aufklärungsdrohne ‘Orlan-10’ hat ein GPS-Modul des schweizerischen Unternehmens U-blox, einen Motor des japanischen Unternehmens SAITO, einen Lichtanlasser der US-amerikanischen Texas Instruments Incorporated und einen Fluchtcontroller des franko-italienischen Unternehmens STMicroelectronics. Diese Drohnen wurden bereits mehrfach auf ukrainischem Land abgeschossen, daher konnten die Ukrainer:innen sie ausführlich analysieren.

Der französische Elektronikhersteller Thales hat Russland geholfen, bis zum Jahr 2020 mehr als 1.000 Panzer zu modifizieren, zum Beispiel mit dem Infrarotsichtgerät Catherine FC. Diese Infrarotsichtgeräte erlauben dem Richtkanonier, eine Kampfpartei aus einer Distanz von einigen Kilometern zu sehen, auch in der Nacht. Russland hat diese Panzer mit den französischen Geräten so-

wohl im Jahr 2014 bei der Offensive im Donbass als auch beim Angriff in 2022 benutzt. Die französischen Infrarotsichtgeräte wurden auch in den russischen Landeschützenpanzern entdeckt, die Autos mit Zivilisten in Butscha beschossen haben.

Auch Teile des deutschen Unternehmens Bosch wurden in der russischen Waffentechnik in der Ukraine entdeckt: im Panzerkraftwagen Tigr und im Flugabwehrraketensystem Panzyr. Es geht um die Steuergeräte, die sowohl in kommerziellen Fahrzeugen als auch in der Waffentechnik benutzt werden können. Im März hat Bosch seine Produktion in den russischen Werken abgebrochen.

Wie war es möglich, dass Russland die EU-Sanktionen umgehen konnte?

Zum einen bezog sich das Embargo nicht auf Verträge, die vor dem russischen Angriff in der Ukraine im Jahr 2014 unterzeichnet wurden. Das ermöglichte den europäischen Waffenherstellern, Exportgenehmigungen zu erhalten und Nebenverträge mit Russland zu unterschreiben.

Zum anderen sind insbesondere die Dual-Use-Güter ein großes Schlupfloch. Dabei geht es zum Beispiel um Optik oder Elektronik, die man in der zivilen Produktion verwendet, aber eben auch in der Waffenproduktion. Die russische Rüstungsindustrie bekam außerdem weiterhin regelmäßig europäische Teile und Maschinen, da die EU-Sanktionen eine Ausnahme vorsahen: Ein Staat konnte den Export erlauben, wenn er „sicher“ war, dass diese Güter nicht für Kriegszwecke verwendet werden. Das ermöglichte den Verkauf der Güter an russische Händler oder auch Briefkastenfirmen, die diese dann an Militärunternehmen weiterverkauften.

Dazu haben die russischen Unternehmen verschiedene Modelle erarbeitet, die den eigentlich verbotenen Einkauf zum Beispiel der Mikroelektronik für Kriegszwecke ermöglichten. Nach den Erkenntnissen von RUSI dienten diesem Ziel unter anderem falsche Endverbraucherzertifikate, Schattenfirmen sowie die Wiederverladung von Gütern.

Darüber hinaus haben einige europäische Unternehmen mit Blick auf die Sanktionen ihre Augen verschlossen. Die Zeitung Ukrainiska Pravda berichtet vom Fall des Lipetsker Maschinenwerkes (LMZ), das Kraftzüge für das Flugabwehrraketensystem C-300 produziert. LMZ war nicht mit Sanktionen des Westens belegt und durfte Verhandlungen mit europäischen Unternehmen führen. Aber Repräsentanten des Maschinenwerkes korrespondierten mit den ausländischen Herstellern im Namen des Kalaschnikow-Konzerns, der mit Sanktionen belegt war. Die LMZ-Top-Manager hal-

fen Kalaschnikow, eine Anlage zur Herstellung von Patronen zu suchen, und schafften es, ein offizielles, kommerzielles Angebot vom belgischen Hersteller New Lachaussée zu bekommen. Das Angebot wurde von den belgischen Direktoren unterschrieben

„Trotz der Sanktionen exportierten zwischen 2015 und 2020 mindestens zehn EU-Mitgliedstaaten Rüstungsgüter nach Russland, insgesamt im Wert von 346 Millionen Euro.“



und weiter zu Kalaschnikow geschickt. Das wurde nach einem Hacker-Angriff der Gruppe Anonymous gegen LMZ bekannt.

Wie sieht es inzwischen aus, hat die EU die Sanktionen in diesem Bereich verschärft?

Einige Schlupflöcher wurden bereits korrigiert. Zum Beispiel hat die EU die Lieferungen gemäß den alten Verträgen verboten. Die Liste der Unternehmen, die mit der russischen Rüstungsindustrie verbunden sind, wurde erweitert. Einige europäische Unternehmen haben freiwillig die Lieferungen von Ersatzteilen gestoppt. Um die Einhaltung der Sanktionen zu kontrollieren, haben Europol und Frontex die Operation Oskar begonnen. Diese sieht unter anderem Ermittlungen gegen Betrüger vor, die die Sanktionen umgehen.

Das sind gute erste Schritte, aber sie sind ungenügend. Das Problem der Dual-Use-Güter bleibt. Die neuen EU-Sanktionen bedingen ein breiteres Verbot des Güterexports nach Russland, aber es gibt trotzdem zu viele Ausnahmen. Erstens betreffen diese Exportrestriktionen wieder einmal keine Verträge, die vor dem Ausbruch des flächendeckenden Kriegs in diesem Jahr unterzeichnet wurden. Zweitens gibt es auch Bedingungen, unter denen die Dual-Use-Güter weiterhin nach Russland geliefert werden können. Drittens ist es erforderlich, die offizielle EU-Liste der Güter zu vergrößern. Die Liste klammert zum Beispiel Kfz-Ersatzteile aus, die die russische Armee benutzt.

Die RUSI-Analysiker:innen empfehlen auch, die Aufmerksamkeit auf die falschen Endverbraucherzertifikate, Schattenfirmen sowie die Wiederverladung von Gütern zu richten. Sie sind überzeugt, dass solche Netzwerke ermittelt und blockiert werden müssen. Aber diese weiteren Schritte benötigen eine ernst-

„Die Reform der Rechenschaftspflichtigkeit hat geholfen, dass der Verteidigungssektor effektiver, besser gemanagt und disziplinierter ist.“

gemeinte internationale Kooperation, weil Russland sehr oft auf eine Wiederverladung in Drittländern zurückgreift. Obwohl diese Schritte kompliziert sind, sind sie auch absolut notwendig, weil sie die Zahl der Opfer in Russlands Krieg in der Ukraine realistisch minimieren können.

Blicken wir auf die Ukraine: Im Februar 2022 dachten viele Beobachter, dass die Ukraine militärisch keine Chance haben dürfte. Sie haben sich geirrt. Welche Rolle spielt dabei die aktivere Korruptionsbekämpfung im Verteidigungssektor in den vergangenen Jahren?

Ja, als Russland in Februar 2022 seinen unprovokierten, totalen Krieg begann, waren viele erstaunt, dass die Ukraine keine leichte Beute war. Viele haben prognostiziert, dass die russische Armee das Land innerhalb von drei Tagen einnimmt. Die Ukrainer:innen

verteidigen ihr Land jedoch schon mehr als sechs Monate und beweisen, dass die ukrainische Armee, Regierung und Gesellschaft widerstandsfähig sind.

Wir als Zivilgesellschaft sind überzeugt, dass eine solche Widerstandsfähigkeit nicht möglich wäre, wenn die Ukraine in den letzten Jahren keine substanziellen Fortschritte bei den Reformen erreicht hätte. Das gilt insbesondere für die

Korruptionsprävention und -bekämpfung im Verteidigungssektor.

Welche Maßnahmen waren dabei besonders relevant?

Die Reform der Rechenschaftspflichtigkeit hat geholfen, dass der Verteidigungssektor effektiver, besser gemanagt und disziplinierter ist. Obwohl der Prozess nie linear und stabil war, hat er geholfen, den Verteidigungssektor transparenter und rechenschaftspflichtiger zu machen.

Für die großen Fortschritte, die die Ukraine seit der „Revolution der Würde“ im Jahr 2014 erreicht hat, war der Einsatz der Zivilgesellschaft für die Antikorruptionsreformen sowie der Aufbau der Antikorruptionsinfrastruktur zentral. Diese umfasst die Antikorruptionsinstitutionen, die mit der Prävention, den Verfahren und der Rechtsprechung befasst sind. Das System der Antikorruptionsinstitutionen in der Ukraine ist verzweigt. Es hat vor etwa drei Jahren begonnen, richtig zu funktionieren.

Eine wichtige Institution ist das Nationale Antikorruptionsbüro der Ukraine (NABU). Was ist dessen Aufgabe?

Das NABU ist das zentrale Vollzugsorgan, das für die Vermeidung, Aufdeckung, Unterbrechung und Ermittlung der Korruptionsverbrechen zuständig ist, die in seine Zuständigkeit fallen. Sein Schwerpunkt sind Verbrechen unter Mitwirkung von Top-Beamten – zum Beispiel Richter, Abgeordnete, Mit-

glieder der Regierung oder Leitungskräfte der staatlichen Unternehmen. Das Büro führt vorgerichtliche Untersuchungen durch. Die Spezialstaatsanwaltschaft (SAP) gibt die Erlaubnis für diese Aktivitäten und hat die Beweiserhebung im Blick. Diese Beweise werden dem Obersten Antikorruptionsgericht zugeliefert. Das NABU wurde 2015 gegründet. Seitdem haben die Untersuchungsführenden etwa 1.000 Tatverdächtige festgestellt. In NABU-Prozessen wurde Anschuldigungen zum Beispiel gegen Minister und deren Angehörige nachgegangen. Auch der Oligarch Rinat Achmetow ist selbst zu einer Anhörung gekommen. Eines der wichtigsten Ergebnisse der NABU-Arbeit ist, dass die Personen, die als unverletzlich betrachtet wurden, nun ebenfalls verfolgt werden. So zum Beispiel Oleksandr Awakow, der Sohn des ehemaligen Innenministers Arsen Awakow. Er war Tatverdächtiger bei der Entwendung von elf Millionen Hryvnya (mehr als 300.000 Euro) beim Ankauf von Rucksäcken für die Armee.

Was hat das NABU im Verteidigungssektor bisher erreicht?

Es ist nicht das einzige Organ, das Korruption im Verteidigungssektor nachgeht. Eine der zentralen Aufgaben des Büros ist jedoch die Ermittlung hochrangiger Korruptionsfälle im Verteidigungssektor. Seit der Gründung haben NABU und SAP nach Angaben des NABU-Pressediensts Korruptionsgeflechte in mehr als 15 Unternehmen des Verteidigungssektors enthüllt. Nach Abschluss der Ermittlungen wurden 14 Verfahren beim Obersten Antikorruptionsgericht eingereicht, mit der Anklage von 41 Personen. Darunter sind der ehemalige stellvertretende Sekretär des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrats der Ukraine, Leiter der Ankaufsabteilungen des Verteidigungsministeriums, Leiter der Abteilungen des Exportkontrolldienstes und Leiter staatlicher Unternehmen.

Um was ging es in den Fällen konkret?

Nach der Annexion der Krim und dem Beginn des hybriden russischen Kriegs in der östlichen Ukraine hat die Ukraine das sogenannte Projekt 'Wand' begonnen. Dabei ging es um die Einrichtung eines Schützbauwerkes an der Grenze mit Russland, Belarus und Moldawien, zum Beispiel mit Hilfe von Marschgraben und Metallsperrern. Das Projekt dauerte sieben Jahren und kostete mehr als 2 Milliarden Hryvnya, umgerechnet mehr als 50 Millionen Euro.

Im März 2016 hat das NABU handfeste Verdachtsmomente für Korruption festgestellt, zum Beispiel, dass das Volumen der geleisteten Arbeit überbewertet und einige Arbeiten nicht ausgeführt wurden. Im Verlauf der Nachforschungen sind die Ermittler:innen zur Grenze gefahren und haben die tatsächliche Arbeit mit den Daten in den Unterlagen verglichen. Acht Personen wurden festgenommen und auf Verdacht verhaftet, darunter der Bauamtsdirektor des Staatsgrenzdienstes, ein Direktor eines Staatsunternehmens und andere Top-Beamte. Seit 2019 läuft das Verfahren in der Sache beim Obersten Antikorruptionsgericht.

Ein anderes Beispiel betrifft den Ankauf von Bohdan-Mannschaftstransportwagen. Nach dem Beginn des hybriden Kriegs wurde eine große Lieferung dieser Wagen vom Staat eingekauft. Sie wurden dringend für den Abtransport der Verletz-

ten an der Front gebraucht. Im Verlauf der Vorbereitung des NAKO-Korruptionsberichtes haben wir festgestellt, dass diese Wagen von schlechter Qualität sind und ihr Preis überhöht war. Die schlechte Qualität dieser Wagen hat den Abtransport der Verletzten und damit zum Teil ihr Leben gefährdet. Der Hersteller der Wagen war die Bohdan Corporation, die direkt und indirekt Oleh Gladkovsky gehört, dem ehemaligen stellvertretenden Sekretär des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrats (RNBO). Im Bohdan-Fall hat das NABU Missbrauch in Höhe von 17 Millionen Hryvnya (mehr als eine halbe Million Euro) festgestellt. Die Vorwürfe wurden gegen eine Reihe von Top-Beamten erhoben. Die Vorwürfe wurden gegen eine Reihe von Top-Beamten erhoben. Betroffen war nicht nur Oleh Gladkovsky, sondern auch der ehemalige stellvertretende Verteidigungsminister und der Interimsleiter einer Abteilung im Verteidigungsministerium. Seit 2021 läuft die Verhandlung beim Obersten Antikorruptionsgericht.

Wie hat sich diese Arbeit seit Februar 2022 verändert?

Durch Russlands totalen Krieg hat sich das Leben in der Ukraine völlig geändert, auch die Arbeit der Zivilgesellschaft und Antikorruptionsinstitutionen. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die oft Kritik an der Regierung geübt haben, um Reformen zu fördern, vermeiden dies aktuell, weil Russland alles gegen die Ukraine benutzt. Stattdessen unterstützen sie die Regierung und Behörden, wo es möglich ist.

Das NABU hat mit dem russischen Angriff im Februar 2022 natürlich seine Arbeit an die neuen Gegebenheiten angepasst. Das Büro hilft zum Beispiel dem Nachrichtendienst des Verteidigungsministeriums und dem Büro des Generalstaatsanwalts, Untaten der russischen Armee zu dokumentieren.

Die Antikorruptionsarbeit im Verteidigungssektor ist aber eine Priorität geblieben. Diese Arbeit hat einige ganz spezifische Aspekte. Das Wichtigste ist die Sensibilität der Informationen, mit denen man arbeiten muss. Diese Informationen betreffen oft staatliche Verteidigungsausgaben und -aktivität und unterliegen daher dem Staatsgeheimnis. Ein Leak solcher Informationen kann von Russland benutzt werden – sowohl auf internationalem Parkett als auch für russische Propaganda oder die Unterminierung der Verteidigungskraft der Ukraine. Das verkompliziert die Verbrechensaufklärung und -vermeidung.

Zu den anderen Problemen gehören auch lang andauernde forensische Begutachtungen sowie internationale Rechtshilfesuche, denn in vielen Fällen müssen Vermögenswerte von Unternehmen in ausländischen Jurisdiktionen eingezogen werden. Hinzu kommt auch, dass einige ukrainische Unternehmen, die Gegenstand von NABU-Untersuchungen sind, sich auf derzeit besetztem Gebiet befinden, was ein weiteres Verfahren unmöglich macht.

Emiliia Dieniezhnas Kolumne können Sie unter www.sz.de/thema/SZ-Kolumne: Zwischen Welten lesen. Mehr Informationen zur Arbeit von Transparency International Ukraine finden Sie unter www.ti-ukraine.org/en/. Die Kolleg:innen freuen sich über Spenden. Emiliia dankt dem Pressedienst des NABU für Unterstützung bei der Vorbereitung des Interviews.

„Verschlimmbesserung“: Lehren aus der Korruptionsbekämpfung in Afghanistan und anderswo

JOHN F. SOPKO



Bei den Bemühungen um den Wiederaufbau instabiler Länder gibt es viele schlechte Handlungsoptionen, von denen vielleicht keine so problematisch ist wie das Dilemma der Geber, entweder gar nichts zu tun oder etwas zu tun, was die Situation nur noch schlimmer macht. Die Deutschen haben sogar ein Wort dafür: Verschlimmbesserung – eine Handlung, die eine Situation verschlimmert, wenn man versucht, sie zu verbessern.

In den zwei Jahrzehnten in Afghanistan haben die Vertreter oder Vertreterinnen der amerikanischen Regierung nur selten im jeweiligen Moment erkannt, dass ihre Versuche, die Dinge zu verbessern, sie eigentlich nur verschlimmern – vor allem, wenn es um Korruption geht. Da sich die Geber nun der Ukraine zuwenden, bieten die Erfahrungen von SIGAR – der Aufsichtsbehörde der US-Regierung für den Wiederaufbau Afghanistans, die ich seit zehn Jahren leite – fünf Punkte, die zu berücksichtigen sind:

1. Korruptionsbekämpfung erfordert ein Verständnis des kulturellen Kontextes.

Die Vereinigten Staaten begannen ihre Mission in Afghanistan, ohne die familiären, stammesbezogenen und ethnischen Netzwerke, die die afghanische Gesellschaft kennzeichnen, oder die Verflechtung von korrupten Regierungsvertretern, Kriminellen, Drogenhändlern und dort operierenden Aufständischen zu verstehen. Ein afghanischer Nationaler Sicherheitsberater sagte meiner Agentur im Jahr 2010: „Korruption ist nicht nur ein Problem für das Regierungssystem in Afghanistan; sie ist das System der Regierung.“ Bis die US-Politiker diese Tatsache begriffen hatten, waren diese Netzwerke bereits tief verwurzelt.

Um zu diesem Verständnis zu gelangen, ist eine behördenübergreifende und internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und Geheimdienste erforderlich. Gründliche Analysen der politischen Ökonomie krimineller Klientelnetzwerke und der damit verbundenen Geldströme können den Grundstein für das Verständnis des Problems und die Identifizierung potenzieller Verbündeter legen. Korruption nimmt je nach Standort unterschiedliche Formen an. Sie ist ein Spiegelbild der lokalen Kultur, Demografie, Wirtschaft, Geografie und Geschichte.

2. Korruptionsbekämpfung sollte eine Top-Priorität sein.

In Afghanistan haben die US-Politiker den Fehler gemacht, zu glauben, man könne die Korruption bekämpfen, indem man sie einfach umgeht – indem man ein Rechtssystem und Ministerien, die von Bestechung und Vetternwirtschaft durchsetzt sind, beiseite fegt und neue Institutionen von Grund auf aufbaut. Die Vergeblichkeit dieses Ansatzes war manchmal buchstäblich mit dem bloßen Auge zu sehen: In einem Inspektionsbericht meiner Behörde aus dem Jahr 2014 wurde ein Gefängnis beschrieben, das im Rahmen eines Vertrags des US-Außenministeriums im Wert von 11,3 Millionen Dollar gebaut wurde. Das Mauerwerk dieser Einrichtung begann bereits wenige Monate nach ihrer Eröffnung zu bröckeln, weil die Konstruktion mangelhaft war.

Selbst als die Korruption auf der Prioritätenliste der US-Politiker stand, befand sie sich ganz unten auf dieser Liste. Für die Vereinigten Staaten hatte die Beseitigung der Taliban oberste Priorität. Durch diese übermäßige Konzentration wurde der Schritt übersprungen, die Frage zu stellen, warum die Taliban in bestimmten Teilen der afghanischen Bevölkerung dauerhaften Rückhalt hatten. Eine solche Untersuchung hätte gezeigt, dass viele Afghanen die brutale, aber schnelle Justiz der Taliban den staatlichen Gerichten vorzogen, bei denen Urteile gekauft werden konnten und die Prozessbeteiligten monatelang auf ein Urteil warten mussten. Es hätte auch vor Augen geführt, dass die Taliban eine Form von Sicherheit in die Dörfer brachten, in denen die staatliche Polizei eine größere Bedrohung für die Bürgerinnen und Bürger darstellte als lokale Kriminelle. Das wiederum hätte den politischen Entscheidungsträgern verdeutlicht, dass die Verringerung der Korruption im afghanischen Polizei- und Gerichtssystem eine hohe Priorität haben sollte, und nicht nur der Bau neuer Gefängnisse und Polizeistationen.



5. Korruption ist grundsätzlich ein politisches Problem.

Anders ausgedrückt: Alle Beratung und alles technische Fachwissen der Welt werden nicht ausreichen, um die Korruption

wirksam zu bekämpfen, wenn der politische Wille dazu nicht vorhanden ist. Ein klassisches Beispiel für diesen Grundsatz ist die Geschichte der Major Crimes Task Force. Sie wurde 2009 in Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten, internationalen Gebern und der afghanischen Regierung gegründet und sollte gegen Entführungen, organisiertes Verbrechen und politische Korruption auf höchster Ebene vorgehen.

Im Oktober 2009, nur wenige Wochen nach ihrer Gründung, verhaftete die Task Force ihren ersten Hauptverdächtigen: Brigadegeneral Saifullah Hakim, einen Polizeibeamten in Kandahar, der Gelder veruntreut hatte, die für die Zahlung von Polizeigehältern bestimmt waren, indem er „Geisterbeamte“ erfand, um seine Gehaltsliste aufzublähen. Es folgte eine Reihe von Verhaftungen hochrangiger Regierungsbeamter. Doch als die Major Crimes Task Force den Leiter des Nationalen Sicherheitsrats Afghanistans, einen engen Freund des damaligen Präsidenten Hamid Karzai, verhaftete, beschnitt der Präsident die Möglichkeiten der Sondereinheit unter dem Vorwand, sie werde „im Wesentlichen von Ausländern geleitet“. Da die US-Politiker die Zusammenarbeit mit Karzai für die Erreichung der militärischen Ziele der USA für unverzichtbar hielten, zögerten sie, ihn zur Rede zu stellen oder US-Finanzierung zurück zu halten. Das Ergebnis: Die Schuldigen wurden freigelassen und die Korruption in der afghanischen Regierung blühte weiterhin.

Die Bekämpfung der systemischen Korruption erfordert inhärent politische Lösungen. Verbündete müssen bereit sein, politisches Kapital zu investieren, um die Regierung eines Gastlandes zur Durchführung wichtiger korruptionsbezogener Reformen zu ermutigen, und sie müssen bereit sein, die kritische Arbeit der Überwachung und Beaufsichtigung der Verwendung der Finanzhilfen zu leisten. Vor allem aber müssen sie bereit sein, den Geldhahn zuzudrehen, wenn es auf der Empfängerseite nachweislich an politischem Willen mangelt.

Andernfalls sind die Geber in einem Teufelskreis der Verschlimmbesserung gefangen – sie sind sich des Problems bewusst genug, um zu versuchen, die Dinge zu verbessern, aber nicht fähig genug, um eine Verschlimmerung der Situation zu vermeiden.

John F. Sopko ist seit Juli 2012 der Special Inspector General for Afghanistan Reconstruction (SIGAR). Sopko, der von Präsident Obama in dieses Amt berufen wurde, verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in den Bereichen Aufsicht und Ermittlungen als Staatsanwalt, Berater des Kongresses und leitender Regierungsberater.

3. Zu viel ausländische Hilfe kann genauso schlecht sein wie gar keine Hilfe.

Im Jahr 2009 sah sich die Obama-Regierung dem politischen Druck des Kongresses und der amerikanischen Öffentlichkeit ausgesetzt, greifbare Ergebnisse in einem Konflikt zu erzielen, der damals in sein achttes Jahr ging und keine Anzeichen für ein Ende erkennen ließ. Das Ergebnis war ein noch nie dagewesener Zustrom von Geldern für verschiedene Entwicklungs- und Sicherheitshilfeprogramme. Zu einem bestimmten Zeitpunkt hatte allein das US-Verteidigungsministerium vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 19 Milliarden Dollar, während das gesamte Bruttoinlandsprodukt Afghanistans 20,5 Milliarden Dollar betrug.

Da mehr Geld in das Land floss, als die Wirtschaft aufnehmen konnte, gab es keine Möglichkeit, eine wirksame Kontrolle zu gewährleisten. Die Folge war ein übermäßiges Ausmaß an Korruption. Dies wiederum schürte den Unmut gegen die afghanische Regierung bei denjenigen, die das Pech hatten, nicht auf den Zug der Begünstigung aufzuspringen, und führte zu Unterstützung für die Aufständischen.

4. Achten Sie darauf, welchen Umgang Sie pflegen.

In ihrem Eifer, die Taliban zu beseitigen, begingen die Vereinigten Staaten den strategischen Fehler, sich mit den falschen Leuten anzufreunden: mit lokalen Kriegsherren, die die Taliban äußerst effektiv bekämpften, sich aber auch der Menschenrechtsverletzungen gegenüber normalen afghanischen Bürgerinnen und Bürgern schuldig machten. Das alte arabische Sprichwort „der Feind meines Feindes ist mein Freund“ mag zwar kurzfristig zutreffen, doch langfristig fordert es einen hohen Preis. In diesem Fall wurden genau die Grundsätze von Freiheit und Menschenrechten kompromittiert, für die die Vereinigten Staaten vermeintlich kämpften.

Die Diskrepanz zwischen der US-Taktik und ihren demokratischen Idealen ist dem afghanischen Volk nicht entgangen. Indem sie die Warlords mit politischer und finanzieller Unterstützung legitimierten, trugen die Vereinigten Staaten ungewollt dazu bei, dass sich die Korruption ausbreitete.

Whistleblowing: Regierungsentwurf klammert nationale Sicherheit und Verschlusssachen aus

Der Entwurf eines Hinweisgeberschutzgesetzes der Bundesregierung bleibt hinter zentralen Forderungen von Transparency Deutschland zurück.

ROBERT BROCKHAUS

Wer Verschlusssachen aufdeckt, soll nach dem Willen der Bundesregierung auch künftig prinzipiell nicht als Whistleblower geschützt werden. Gemeint sind Informationen, die staatliche Stellen einem Geheimhaltungsgrad zuordnen: Nur für den Dienstgebrauch (NfD), vertraulich, geheim oder streng geheim. Allein die behördeninterne Meldung von Verschlusssachen NfD soll gestattet sein, und dass auch nur, wenn es um Straftaten geht. In allen anderen Fällen der Meldung an eine behördeninterne oder gesetzlich festgelegte externe Stelle oder bei einer Veröffentlichung wäre das Gesetz nicht anwendbar.

Whistleblowing im öffentlichen Dienst wäre nur lückenhaft geschützt, denn gerade Ministerien stufen viele Informationen als Verschlusssachen ein. Zudem könnten pikante Sachverhalte bewusst klassifiziert werden, um den gesetzlichen Hinweisgeberschutz auszuhebeln und damit von einer Aufdeckung abzuhalten.

Auf das Gesetz könnte sich auch nicht berufen, wer Informationen aufdeckt, die die „nationale Sicherheit“ betreffen. Was dieser schwammige Begriff umfasst, wird sich im Vorhinein oft nicht sicher bestimmen lassen, da eine Definition fehlt. Nicht aufgedeckt werden dürfen außerdem sämtliche Informationen, die in Nachrichtendiensten und anderen Einrichtungen wie der Bundeswehr, der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt anfallen.

Abgesehen von der Weite dieser Ausnahme ist problematisch, dass die Regierung sogar noch weitere Einrichtungen über eine Verordnung aufnehmen könnte – ohne Beteiligung des Bundestages.

Das Gesetz würde die prekäre rechtliche Situation für Whistleblower wie einen deutschen Edward Snowden also kein bisschen verbessern. Dabei besteht gerade an systematischen Rechtsverstößen und Missständen in Einrichtungen aus dem Spektrum der nationalen Sicherheit ein ganz erhebliches und demokratisch begründetes Informationsinteresse der Öffentlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat aus diesem

Grund im Jahr 2013 entschieden, dass eine Bestrafung wegen der Veröffentlichung selbst streng geheimer Verschlusssachen durch einen Geheimdienstmitarbeiter die Meinungsfreiheit verletzen kann. Es handelt sich also um eine grundrechtswesentliche Frage, die der Gesetzgeber regeln sollte. Dementsprechend hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates die Mitgliedstaaten und damit auch Deutschland dazu aufgerufen, Gesetze zum Schutz von Whistleblowern im Bereich der nationalen Sicherheit zu schaffen.

Demokratische Kontrolle fördern, auch durch die Öffentlichkeit

Natürlich beanspruchen Einrichtungen der nationalen Sicherheit umfassende Geheimhaltung für sich. Sie sind aber auch anfällig für Fehlentwicklungen, gerade weil sie dem kontrollierenden Blick der Öffentlichkeit weitgehend entzogen sind und die innerstaatliche Kontrolle oft nur unzureichend erfolgt. Das Parlamentarische Kontrollgremium, dem derzeit zwölf Abgeordnete angehören, soll das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst und den Bundesnachrichtendienst zugleich kontrollieren. Es ist auf Informationen angewiesen, die Whistleblower liefern. Um sie besser zu schützen und die innerstaatliche Kontrolle damit zu fördern, sollte der Gesetzentwurf das Gremium oder eine andere Einrichtung als externe Meldestelle bestimmen. Diese Stelle wäre dann auch verpflichtet, den Meldungen nachzugehen – was für das Gremium bislang nicht gilt.

Versagt die innerstaatliche Kontrolle, muss es auch im Bereich der nationalen Sicherheit ausnahmsweise gesetzlich erlaubt sein, den Weg an die Öffentlichkeit zu gehen, um deren demokratische Kontrollfunktion zu aktivieren. Von vornherein sollte das bei schweren Rechtsverstößen gelten, die in einem Rechtsstaat keinen rechtlichen Schutz verdienen.

Robert Brockhaus ist Mitglied in der Arbeitsgruppe Hinweisgeber von Transparency Deutschland. Voraussichtlich Ende des Jahres erscheint seine Dissertation „Geheimnisschutz und Transparenz“.

Auf das Gesetz könnte sich nicht berufen, wer Informationen aufdeckt, die die „nationale Sicherheit“ betreffen.

Besonders korruptionsanfällig: Der Rüstungsmarkt

Keine andere Branche ist derart anfällig für Bestechung im Auslandsgeschäft wie die deutsche Rüstungsindustrie. Woran liegt das eigentlich?

FREDERIK RICHTER

Viele Rüstungsgeschäfte sind groß, komplex und sowohl im Export- wie auch im Importland der Geheimhaltung unterworfen. Es ist also nicht schwer, Bestechungsgelder in diesen komplizierten Paketen aus Fertigung vor Ort, Gegengeschäften, Wartungsverträgen, Subunternehmen und Logistik zu verstecken.

Im Käuferland werden sie politisch auf höchster Ebene verhandelt. Damit ist die Versuchung groß, die Rüstungsausgaben zur Finanzierung der eigenen politischen Situation zu verwenden. So können zum Beispiel schwarze Kassen gebildet werden, um den eigenen Wahlkampf zu finanzieren.

Der internationale Rüstungsmarkt ist zudem ein Käufermarkt: Es gibt bei vielen Waffensystemen weniger Nachfrage als Angebote. Denn westliche Industrienationen halten aus strategischen Gründen mehr Produktionskapazitäten vor, als es Nachfrage gibt. Deswegen sind zum Beispiel die Märkte für Kampffjets und Kriegsschiffe besonders korruptionsverseucht. Neue Aufträge werden nur alle paar Jahre ausgeschrieben. Eine Handvoll Anbieter versucht dann mit allen Mitteln, diese zu ergattern.

Auch die Zahl der deutschen Rüstungsexportgeschäfte, auf denen ein Bestechungsverdacht lastet, ist lang. Dazu zählt der vielleicht größte Deal der vergangenen zehn Jahre: Der Verkauf von zwei Fregatten nach Algerien durch ThyssenKrupp für etwa zwei Milliarden Euro. Der Konzern lieferte die Kriegsschiffe samt Munition, die er bei Rheinmetall einkaufte. Doch wie Recherchen von CORRECTIV ergaben, floss das Geld nicht direkt von Kiel nach Düsseldorf, sondern nahm einen obskuren Umweg über Singapur und Abu Dhabi. Und vor allem: Mehrere zehn Millionen Euro davon kamen nie in Düsseldorf bei Rheinmetall an. Das deutet darauf hin, dass das Geld herausgeschleust wurde, um es für andere Zwecke zu verwenden.

Der Fall zeigt auch, warum Auslandsbestechung besonders in der Rüstungsindustrie viele Bezüge zu unserer Politik aufweist. Es war der libanesische Geschäftsmann Ahmed El Hussein, der bei den Munitionsgeschäften als Mittelsmann fungierte. El Hussein war ein enger Vertrauter nicht nur von Rheinmetall-Chef Armin Papperger, sondern auch von SPD-Politikern wie Gerhard Schröder und Otto Schily. Den heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier – der als Außenminister Teil des Bundessicherheitsrats war, der den Export der Fregatten und damit letztlich die Munitionsgeschäfte von El Hussein genehmigte – bedachte der Geschäftsmann mit Weingeschenken in Höhe von mehr als tausend Euro, die an Steinmeiers Abgeordnetenbüro geschickt wurden.

Die deutsche Politik unterstützte auch kräftig ein anderes Exportgeschäft, auf das später ein Korruptionsverdacht fiel. Die russische Regierung beauftragte Rheinmetall 2011, für etwa 100 Millionen Euro ein Gefechtsübungszentrum zu errichten. Die Staatsanwaltschaft Bremen ging dem Verdacht nach, dass zwei Manager über eine Briefkastenfirma 5,38 Millionen Euro Schmiergeld an Empfänger in Russland gezahlt haben könnten. Das Verfahren wurde gegen eine Geldauflage eingestellt. Die Bundesregierung widerrief zwar nach der Krim-Annexion ihre Genehmigung. Doch die russische Armee stellte das Zentrum in Eigenregie fertig.

Die Liste der Maßnahmen, die gegen Bestechung im Auslandsgeschäft der Rüstungsindustrie ergriffen werden könnten, ist lang. So müsste vor allem die Strafverfolgung gestärkt werden. Die Justiz in Bundesländern wie Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vernachlässigt Auslandsbestechung auf teils frappeierende Weise – eine CORRECTIV-Auswertung zeigt ein deutliches Gefälle der Anzahl der Ermittlungsverfahren je nach Bundesland in den letzten Jahren. Zudem sollten die Exportgenehmigungen transparenter werden, ebenso die Finanzierung der deutschen Parteien – um zu verhindern, dass aus den Auslandsskandalen der Rüstungsindustrie eines Tages ein Schmiergeldskandal rund um die sehr aktive Rüstungslobby in Berlin wird.

Frederik Richter ist Managing Editor des gemeinnützigen Recherchezentrums CORRECTIV. Im CORRECTIV-Verlag erschien im September 2020 sein Buch „Geheimsache Korruption – wie die deutsche Schmiergeldindustrie weltweit die Demokratie verrät“.

Auslandsbestechung: Die anfälligsten Branchen

Branche	Anzahl
Rüstung	15
Anlagenbau, Kraftwerke und Industrie	14
Handel, Logistik, Lieferung von Ausrüstung	12
Bau	7
Luftfahrt	6
Dienstleistungen und Banken	6
Medizintechnik	5
Fahrzeugindustrie	2

Quelle: CORRECTIV-Auswertung von deutschen Justiz-Unterlagen aus den Jahren 2015 bis 2020

100 Milliarden Sondervermögen: Korruptionssichere Regeln sehen anders aus

Das sogenannte „Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz“ schafft neue Möglichkeiten – auch für Korruption und Intransparenz.

CHRISTIAN HEUKING / NORBERT DIPPEL

Der von der Politik als Zeitenwende bezeichnete Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine hat nach vielen Jahren des Friedens die Bedeutung militärischer Verteidigungsfähigkeit zurück in das Bewusstsein gebracht und Defizite in der Ausstattung der Bundeswehr sehr deutlich werden lassen. Mit einem Sondervermögen von 100 Milliarden Euro soll die Verteidigungsfähigkeit verbessert werden. Die Defizite sollen möglichst schnell beseitigt werden. Der Deutsche Bundestag hat daher Anfang Juli das Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz (BwBBG) verabschiedet.

Tatsächlich besteht die Herausforderung auch in der aktuellen Situation darin, das Geld nicht nur schnell auszugeben, sondern die Mittel möglichst effizient und wirtschaftlich zu verwenden. Dazu bietet das Vergaberecht einen institutionellen Rahmen, der grundsätzlich auch für die Deckung von Verteidigungsmitteln gilt. In diesen Rahmen wird nunmehr gravierend eingegriffen, was nicht ohne Auswirkungen auf die Transparenz der Mittelvergabe und letztlich auch auf das Korruptionsrisiko bleibt.

Dies wird nachfolgend an den beiden wesentlichen Inhalten des Gesetzes erläutert, nämlich dem faktischen Verzicht auf das Gebot der losweisen Vergabe und der Verkürzung des vergaberechtlichen Rechtsschutzes. Transparency Deutschland hat dies begleitend zum Gesetzgebungsverfahren in einer Stellungnahme und einer Pressemitteilung kritisiert.

Regelung zur losweisen Vergabe

Nach der bislang geltenden Regelung (§ 97 Abs. 4 GWB) müssen große Aufträge so gesplittet werden, dass sich auch mittelständische Bieter an der Auftragsvergabe beteiligen können. Von diesem Grundsatz kann abgesehen werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe eine Gesamtvergabe „erfordern“. Nach der Neuregelung im BwBBG sollen nunmehr mehrere Teil- oder Fachlose zusammen vergeben werden dürfen, „wenn wirtschaftliche, technische oder zeitliche Gründe dies rechtfertigen“. Die Voraussetzungen für eine Befreiung werden dadurch erheblich gesenkt, da nunmehr lediglich eine „Rechtfertigung“ der Gesamtvergabe vorliegen muss, die zudem aus „zeitlichen Gründen“ angenommen werden kann.

Fraglich ist aus Perspektive der Praxis schon, ob mit der Neuregelung überhaupt eine deutliche Beschleunigung der Beschaffung erzielt werden kann. Letztendlich muss auch der Generalunternehmer die jeweiligen Einzelleistungen beschreiben und dieses „Los“ als Unterauftrag vergeben. Dieser zeitliche Aufwand wird im Rahmen der Gesamtvergabe lediglich vom öffentlichen Beschaffer auf den Generalunternehmer verschoben. Zudem besteht durch die Delegation der Auswahlentscheidung an den Generalunternehmer die Gefahr, dass er seiner eigenen Interessenlage folgt, weshalb beispielsweise konzernverbundene Unternehmen bevorzugt werden können. Den qualitativen Leistungswettbewerb auf der Ebene der Unterauftragnehmer hat der öffentliche Auftraggeber damit weitgehend aus der Hand gegeben, was Raum für sachwidrige Einflussnahmen bietet.

Nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist die erhebliche Einschränkung der Transparenz und der gerichtlichen Überprüfbarkeit, die mit dieser Neuregelung einhergeht: Denn im Nachprüfungsverfahren sind nur diejenigen Unternehmen antragsbefugt, die ein schützenswertes Interesse an dem (Gesamt-)Auftrag haben. Da der klassische mittelständische Bieter den Gesamtauftrag (bestehend aus mehreren Losen) nicht anbieten kann, ist er nicht antragsbefugt. Aufträge können nunmehr rechtmäßig so konzeptioniert werden, dass nur noch ein Generalunternehmer in Betracht kommt, wodurch Wettbewerb praktisch ausgeschlossen ist. Als Nebeneffekt entfällt die gerichtliche Kontrollinstanz und wesentliche Transparenzgrundsätze werden damit zugunsten einer ungewissen Beschleunigung des Verfahrens weitgehend außer Kraft gesetzt.

Einschränkungen im Rechtsschutz

Primärrechtsschutz bedeutet, dass ein nicht zum Zuge gekommener Bieter die getroffene Beschaffungsentscheidung gerichtlich kontrollieren lassen kann. Das Gericht prüft, ob die vergaberechtlichen Regelungen eingehalten wurden und ordnet ggf. Maßnahmen an, um die Rechtsverletzung zu beseitigen. Damit kann der Bieter sicherstellen, dass er in dem laufenden Vergabeverfahren, das auf die Erteilung eines Auftrags gerichtet ist, fair und rechtskonform behandelt wird. Die Alternative dazu ist der sogenannte Sekundärrechtsschutz, durch den ein zu Unrecht

Neue Ausrüstung für die Bundeswehr soll möglichst schnell beschafft werden – die Bundesregierung setzt den Hebel dabei jedoch an der falschen Stelle an.



Andere Maßnahmen wären zielführender

Insgesamt scheint das BwBBG von einer falschen Ausgangslage und einem aus unserer Sicht zu kritisierenden Verständnis des Vergaberechts auszugehen. Zutreffend ist zwar im Ausgangspunkt die Feststellung, dass Beschaffungsvorgänge lange dauern. Der Grund dafür liegt allerdings weniger im rechtlichen Rahmen, sondern typischerweise in der Komplexität des jeweiligen Bedarfs. Dieser ist häufig in technischer Hinsicht hochkomplex und sowohl wirtschaftlich als auch zeitlich schlecht zu planen. Selbst wenn es überhaupt kein Vergaberecht gäbe, würden die Vertragsverhandlungen, die technischen Erprobungen und Auswahlentscheidungen Zeit beanspruchen. So oder so bedarf es ausreichender personeller und materieller Ressourcen sowie politische Rückendeckung für das Beschaffungsgesamt (BAAINBw), um diese komplexen Verfahren in den Griff zu bekommen.

Der Gesetzesentwurf sucht stattdessen die Lösung in der Beschneidung des Rechtsschutzes und der Transparenz, obwohl der Primärrechtsschutz der Vergabenachprüfung mit dem schon gesetzlich geltenden Beschleunigungsgebot einen verhältnismäßig geringen Zeitraum bei einem Beschaffungsvorgang beansprucht.

Daher wird der Hebel aus Sicht von Transparency Deutschland falsch angesetzt. Soweit der Gesetzgeber in Sachen Vergaberecht Beschleunigung gewollt hätte, hätte er dies durch eine bessere Ausstattung der Gerichte erreichen können. Da der Vergabesenat am Oberlandesgericht Düsseldorf für alle Verteidigungsaufträge zuständig ist, wäre dazu eine punktuelle Verbesserung in der Ausstattung möglich und geboten.

Mit der nun beschlossenen Verkürzung des Rechtsschutzes werden Korruptionsrisiken in Kauf genommen. Denn gerade dem Primärrechtsschutz kommt nach der Überzeugung von Transparency Deutschland eine wichtige Bedeutung für die Korruptionsprävention und -entdeckung zu, weil sich die so geschaffene Kontrolle sowohl bei der Verfahrensvorbereitung als auch bei der eigentlichen Durchführung des Verfahrens auswirkt. Denn es macht einen erheblichen Unterschied, ob der öffentliche Auftraggeber damit rechnen muss, dass sowohl das Verfahren als auch die getroffene Entscheidung auf Betreiben eines abgelehnten Auftragnehmers gerichtlich kontrolliert werden kann.

Um einen angemessenen Ausgleich für die entfallende Kontrolle durch Primärrechtsschutz zu schaffen, haben wir seitens Transparency Deutschland eine umfassende Dokumentation des jeweiligen Beschaffungsvorgangs und die ex-post-Kontrolle durch den Bundesrechnungshof gefordert. Zudem erwarten wir, dass für eine effizientere Beschaffung gesorgt wird, indem konsequent auf marktgängige Güter abgestellt wird.

Christian Heuking ist Rechtsanwalt und leitet die Arbeitsgruppe Vergabe von Transparency Deutschland. Norbert Dippel ist ebenfalls Rechtsanwalt und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabenavigator.

abgewiesener Bewerber vor den Zivilgerichten auf Schadensersatz klagen kann, ohne den Auftrag noch beanspruchen zu können.

Der Primärrechtsschutz wird nun verkürzt und zwar als Mittel für die Beschleunigung aller Beschaffungsvorgänge, die dazu dienen, die kurzfristige Verteidigungsfähigkeit herzustellen. Dazu soll nach dem BwBBG selbst bei gravierenden Verfahrensverstößen auf Antrag des Auftraggebers ein Vertrag nicht als unwirksam erachtet werden, wenn nach Prüfung aller maßgeblichen Gesichtspunkte zwingende Gründe eines Allgemeininteresses es ausnahmsweise rechtfertigen, die Wirkung des Vertrages zu erhalten. Dabei wird im Sinne des BwBBG der Zweck der besonderen Verteidigungs- und Sicherheitsinteressen sowie der unmittelbaren Stärkung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr berücksichtigt.

Mit anderen Worten: Selbst bei größten Vergabeverstößen kann der geschlossene Vertrag für wirksam erklärt und nicht mehr gerichtlich überprüft werden. Letztlich wird der Wettbewerber weitgehend rechtlos gestellt. Der Primärrechtsschutz bleibt ihm versagt. Weiterhin liegen die tatbestandlichen Voraussetzungen eines Sekundäranspruches gerade bei schweren Vergabeverstößen – wie beispielsweise der rechtswidrigen Unterlassung eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens – regelmäßig nicht vor.



Illegale Parteispenden und Erpressung

ROLAND HOHEISEL-GRULER



In der Regensburger Parteispendenaffäre hat das Landgericht Regensburg im November 2021 den Landtagsabgeordneten Dr. Franz Rieger wegen Erpressung und Beihilfe zur Steuerhinterziehung verurteilt. Der mitangeklagte Unternehmer K. wurde wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung verurteilt. Der Bundesgerichtshof verwarf Ende Mai 2022 eine Revision Riegers. Damit ist die Verurteilung rechtskräftig.

Seit dem Jahr 2008 hat Rieger im Stimmkreis „Regensburg-Stadt“ für die CSU das Direktmandat bei den Wahlen zum bayerischen Landtag geholt. Von 2008 bis 2020 gehört er außerdem dem Stadtrat in Regensburg an. In dem Verfahren ging es um Vorgänge, die im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2013 standen. Der Wahlkampf Riegers wurde über die Agentur des Mitangeklagten K. geführt.

Laut Urteil hatte Rieger vom Vorstand eines unter anderem in Regensburg tätigen Immobilienunternehmens Parteispenden in Höhe von 50.000 Euro gefordert – dem selben Bauunternehmer D., der auch an den ebenfalls verurteilten Ex-Oberbürgermeister Joachim Wolbergs (ehemals SPD) gespendet hatte. Nachdem D. das Ansinnen zurückgewiesen hatte, wies Rieger auf die Bedeutung seiner Partei im Regensburger Stadtrat und ihren Einfluss auf die dortige Stadtpolitik hin. Dabei verwies er auch auf zukünftig auszuweisende Baugebiete und zu erteilende Baugenehmigungen.

Hierauf sagte der später im Prozess als Zeuge auftretende D. einen Spenden-

betrag in der geforderten Höhe zu und leistete in der Folgezeit Zahlungen. Da Rieger D. auf die Veröffentlichungsgrenze für Spenden hingewiesen hatte, erfolgte zunächst eine Zahlung an die CSU Regensburg in Höhe von 9.900 Euro, also knapp unterhalb dieser Grenze. Hinsichtlich des übrigen Teils sollten nun Scheinrechnungen der GmbH von Unternehmer K. an D. ausgestellt werden, um die Zahlungen zu verschleiern. Die in den Rechnungen aufgeführten Leistungen waren tatsächlich nie erbracht worden. Dabei war dem Unternehmer K. und auch Rieger bewusst, dass diese zu Unrecht von der Firma D. als Betriebsausgabe gewinnmindernd in den Körperschafts- und Gewerbesteuererklärungen geltend gemacht wurden. Wäre D. auch hier zum Vorsteuerabzug berechtigt gewesen, wären auch die Umsatzsteuern mit hinterzogen worden. Die Angeklagten und der Zeuge D. hatten sich nämlich über die Frage, ob die „Spende“ brutto oder netto zu verstehen sei, ausgetauscht.

Der öffentlich gewordene Skandal im Hinblick auf die unrechtmäßige Parteienfinanzierung hat im gerichtlichen Verfahren keine Rolle gespielt. Das Gericht hatte diesen Tatkomplex nach § 154 Abs. 2 StPO eingestellt. Dies erfolgte durch einen Vergleich zwischen der Sanktion, die wegen des Verstoßes gegen das Parteiengesetz zu erwarten war einerseits, und der Sanktion, die für die letztlich abgeurteilten Vergehen zu erwarten war, andererseits. Der Sinn der Vorschrift liegt darin, durch die Konzentration auf

die wesentlichen Taten das Verfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen. Dies konnte aufgrund einer Verständigung im Sinne des § 257c StPO erfolgen.

Interessant ist nun, dass das Gericht das offensive Gebaren Riegers als Erpressung gewürdigt hat. Er selbst hatte bei seinem Schlusswort vor dem Landgericht noch zu verstehen gegeben, dass er „noch nie“ in seinem Leben „jemanden erpresst“ habe. Diese Einschätzung hat auch der Bundesgerichtshof verworfen. Dabei ist zu beachten, dass der strafrechtliche Begriff sich von dessen Benutzung in der Alltagssprache unterscheidet. Vielmehr handelt es sich um eine Nötigung, die gegen die Freiheit der wirtschaftlichen Dispositionen gerichtet ist. Verlangt wird als Tathandlung eine Nötigung mit Gewalt oder eine Drohung mit einem empfindlichen Übel. Das Gericht sah diese in dem deutlichen Hinweis Riegers auf die Entscheidungsgewalt über Baugebiete und Baugenehmigungen in Regensburg. Die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck ist als verwerflich anzusehen. Dies gilt auch und gerade dann, wenn Politiker für ihren Wahlkampf Spendengelder einwerben.

Rieger hat die CSU-Fraktion inzwischen verlassen, gehört dem Landtag jedoch als fraktionsloser Abgeordneter weiterhin an.

Landgericht Regensburg, Az. 6 Kls 157 Js 115090/18 WS, Urteil vom 11. November 2021

Corona und Korruption

Im Mai ist ein neuer Sammelband des Arbeitskreises Korruptionsforschung von Transparency Deutschland erschienen.

SEBASTIAN WOLF



Bei den Stichwörtern „Corona“ und „Korruption“ denken die meisten Menschen in Deutschland wohl zuerst an die sogenannten Maskendeals. Es gibt aber nicht nur einige Abgeordnete, die in der Anfangsphase der Pandemie großzügige Provisionen für die Vermittlung von medizinischen Masken einstrichen. Da ist etwa auch der Oberbürgermeister von Halle, der sich unter Missachtung von damals geltenden Priorisierungsregelungen gegen COVID-19 impfen ließ (s. auch Seite 33). In München wiederum impften einige Ärzte gegen Bezahlung die Belegschaft eines extra eingeflogenen italienischen Luxusressorts, auch unter Verstoß gegen Impfpriorisierungsvorschriften. Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen, die 2020 anrückten, um eine gegen Corona-Regelungen verstößende Hochzeitsfeier aufzulösen, wurde ein Bestechungsgeld angeboten.

Dazu kommen viele Phänomene im Graubereich. Andrea Tandler, die Tochter eines früheren CSU-Ministers, verdiente dank ihrer Parteikontakte ein zweistelliges Millionen-Vermögen mit der Vermittlung von Maskenimporten an Landes- und Bundesministerien. Manche Beschaffungsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen des Bundesgesundheitsministeriums in der Hochphase der Pandemie sind vielleicht nicht Korruption im engeren Sinne, aber lassen sich mit einiger Berechtigung wohl als Klientelpolitik und Verschwendung öffentlicher Gelder einstufen. Außerdem gab es in ganz Deutschland unzählige Betrugsfälle im Zusammenhang mit Wirtschaftshilfen, Corona-Tests und COVID-19-Schutzimpfungen.

Der Arbeitskreis Korruptionsforschung initiierte Ende 2020 ein Publikationsprojekt, um den Zusammenhang zwischen Corona und Korruption aus verschiedenen Perspektiven näher zu beleuchten. Das Ergebnis liegt nun in Form eines bei Springer VS erschienenen Sammelbandes vor. Die Beiträge der beteiligten Forschenden aus unterschiedlichen Disziplinen wurden 2021 verfasst und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es zeigt sich: Viele der Einschätzungen und Forderungen, die Transparency Deutschland im Juni 2020 in einem Positionspapier geäußert hatte, sind oder waren berechtigt.

In München impften einige Ärzte gegen Bezahlung die Belegschaft eines extra eingeflogenen italienischen Luxusressorts, auch unter Verstoß gegen Impfpriorisierungsvorschriften

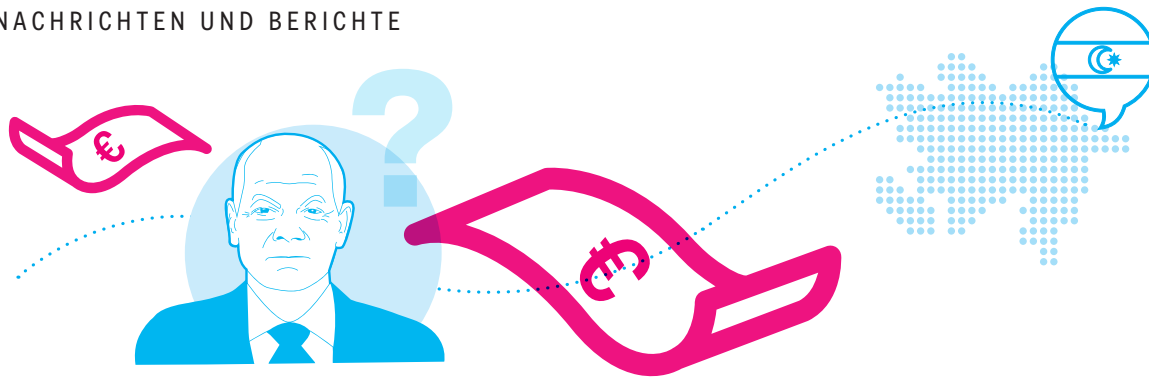
Im Einleitungskapitel des Sammelbandes gebe ich einen kurzen Überblick über bestehende Forschungsansätze in Sachen Corona und Korruption. Ich diskutiere unter anderem zwei Wirkungsrichtungen, die in bisherigen Analysen dominierten: einerseits Korruption als Hindernis für die Pandemiebekämpfung und andererseits Pandemiebekämpfung als möglicher Treiber von Korruption. In einem vorwiegend theoretisch angelegten Beitrag erörtert Sabine Fütterer-

Akili, unter welchen Umständen bestimmte Merkmale der Pandemie die Entstehung von Korruption begünstigen. Dabei nimmt sie Faktoren in den Blick, die beispielsweise eine effektive Kontrolle von Korruption erschweren. Ingo Sorgatz beschäftigt sich unter anderem mit der geringeren Thematisierung von Korruption in Medien und Parlament in der Frühphase der Pandemie.

Hans Herbert von Arnim argumentiert, dass die Bereicherung einiger deutscher Abgeordneter in Form von Maskendeals auf lange bestehenden Regelungsdefiziten beruhe. In einem weiteren Beitrag kategorisiere ich deutsche Fälle von Korruption, Betrug und Misswirtschaft im Zusammenhang mit COVID-19. Ein Heidelberger Forschungsteam bestehend aus Maria Eugenia Trombini, Elizangela Valarini, Mario Helton Jorge Jr. und Markus Pohlmann analysiert in einer umfangreichen Fallstudie gravierende Korruption bei der öffentlichen Auftragsvergabe in Rio de Janeiro, die zur Absetzung des dortigen Gouverneurs während der Pandemie führte.

Korruption ist bekanntlich schwer zu messen. Franziska Dunkelmann diskutiert in ihrem Beitrag, inwiefern bestimmte Umfragemethoden, die bei COVID-19 zum Einsatz kommen, auch gewinnbringend für die Erhebung von Daten über Korruption genutzt werden könnten. Im Schlusskapitel des kollaborativen Werks zieht Peter Graeff eine vergleichende Bilanz und nimmt einen Ausblick vor.

Sebastian Wolf ist Co-Koordinator des Arbeitskreises Korruptionsforschung und Professor für Sozialwissenschaften an der Medical School Berlin.



POLITIK

Geld im Schließfach: Scholz und Kahrs müssen aufklären

Gut 214.000 Euro haben Ermittler:innen in einem Bankschließfach gefunden, das sich dem SPD-Politiker Johannes Kahrs zuordnen lässt. Die entsprechende Durchsuchung liegt schon länger zurück. Ebenso wie eine Durchleuchtung des E-Mail-Postfachs, das Olaf Scholz in seiner Zeit als erster Bürgermeister genutzt hat. Nun wurden die Ermittlungsergebnisse durch Presseberichte bekannt. Kahrs zählt zu den Schlüsselfiguren in der sogenannten Cum-Ex-Affäre der Hamburger Warburg Bank und gilt als Lobbyist der Warburg-Bank und Verbindungsmann zu Olaf Scholz.

Laut Behörden gebe es bisher keine Hinweise auf einen Zusammenhang zu den Cum-Ex-Geschäften und dem gefundenen Geld. Umso wichtiger ist Aufklärung durch Kahrs und Scholz. Das fordert auch Hartmut Bäumer, Vorsitzender von

Transparency Deutschland. Gegenüber dem *Tagesspiegel* sagte er: „Johannes Kahrs muss unverzüglich Antworten auf die vielen offenen Fragen geben. Sowohl mit Blick auf die Herkunft der 214.000 Euro in seinem Schließfach wie auch auf politische Absprachen rund um Cum-Ex.“

Eine andere Spur könnte laut *SPIEGEL* allerdings auch nach Aserbaidschan führen: Über Jahre reiste Kahrs wiederholt in das Land und traf auch Präsident Ilham Aliyev. Gemeinsam mit der unter Korruptionsverdacht stehenden, inzwischen verstorbenen CDU-Abgeordneten Karin Strenz veröffentlichte Kahrs immer wieder gemeinsame Pressemitteilungen zugunsten von Aserbaidschan. Außerdem war er Mitglied im Kuratorium des Deutsch-Aserbaidschanischen Forums. (as)

POLITIK

Reformbedarf in Sachen Rechtsstaatlichkeit

Mitte Juli hat die EU-Kommission den jährlichen Rechtsstaatlichkeitsbericht für Deutschland veröffentlicht. Der Bericht beinhaltet eine Bewertung positiver und negativer Entwicklungen in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit, etwa bei der Korruptionsbekämpfung, Unabhängigkeit der Justiz und Medienfreiheit. Insgesamt stellt die EU-Kommission Deutschland ein gutes Zeugnis aus. Aber es zeigt sich auch: Trotz der Einführung des Lobbyregisters Anfang des Jahres hinkt Deutschland in vielen Bereichen der Korruptionsbekämpfung und Transparenz im internationalen

Vergleich noch hinterher. Ein Beispiel dafür ist die Informationsfreiheit. Die Ampelkoalition hat zwar ein umfassendes und modernes Transparenzgesetz im Koalitionsvertrag angekündigt, aber bisher tut sich kaum etwas. „Anstatt Transparenz zu schaffen, wird das IFG sogar immer wieder missbraucht, um Informationsanliegen abzublocken“, attestiert Norman Loeckel, Leiter der Arbeitsgruppe Transparente Verwaltung von Transparency Deutschland.

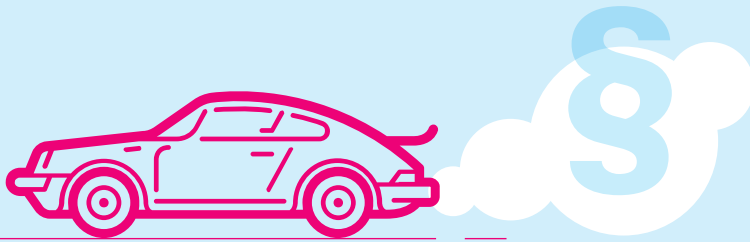
Auch beim legislativen Fußabdruck und bei strengeren Regeln für den Wechsel zwischen Politik und Wirtschaft gibt

es immer noch Lücken. Zudem regte die Kommission in ihrem Bericht an, Deutschland müsse mehr Schritte zur Stärkung gemeinnütziger Organisationen unternehmen und die Ressourcen für die Strafverfolgungsbehörden erweitern. All diese Punkte lassen sich mehr oder weniger klar im Koalitionsvertrag finden. Für Helena Peltonen-Gassmann, stellvertretende Transparency-Vorsitzende, steht nach dem Bericht fest: „Bundesregierung und Bundestag müssen die Umsetzung zügig angehen, um den Rechtsstaat und unsere demokratischen Institutionen zu stärken.“ (as)

POLITIK

Fall Porsche zeigt Transparenzlücken

KOMMENTAR VON ANJA SCHÖNE



Haben sie oder haben sie nicht? Während der Koalitionsverhandlungen sollen Porschechef Oliver Blume und FDP-Chef Christian Lindner in regelmäßigem SMS-Austausch gestanden haben. „Der Christian Lindner hat mich fast stündlich auf dem Laufenden gehalten“, so zitiert das ZDF-Satiremagazin *Die Anstalt* aus einer Betriebsversammlung. Im Nachgang gehen die Interpretationen auseinander. Während Christian Lindner in verschiedenen Pressegesprächen beteuert, es habe nur ein einziges Telefonat mit Blume gegeben, berichtet die Nachrichtenagentur dpa Anfang August auch über eine per SMS übermittelte Bitte um „argumentative Unterstützung“ in Sachen E-Fuels Ende Juni. Damals musste die deutsche Regierung ihre Stellungnahme zu dem von der EU geplanten Produktionsaus für Verbrennermotoren übermitteln.

Oliver Blume, der die Diskussion mit seiner etwas naiven Prahlerei ins Rollen gebracht hatte, ruderte zwischenzeitlich ebenso zurück. Durch einen Konzernsprecher ließ er mitteilen, der nun diskutierte Austausch habe so nicht stattgefunden und entschuldigte sich später sogar dafür. Die Diskussionen und Berichte zeigen einmal mehr: Es braucht mehr Transparenz über Lobbyaktivitäten in Deutschland, um das Vertrauen in die demokratischen Institutionen nicht zu verlieren.

Grundsätzlich ist der Austausch zwischen Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft normal – und im Großen und Ganzen auch wünschenswert. Aber nur in Maßen und auch nur, wenn offen und ehrlich darüber kommuniziert wird. Politiker:innen, insbesondere Minister:innen oder Staatssekretär:innen, dürfen nicht den Anschein erwecken, sie machten sich zum verlängerten Arm einzelner Unternehmen. Gespräche wie zwischen Lindner und Blume – egal in welchem Umfang, über welches Medium und in welcher Tiefe – müssten künftig dokumentiert werden. Dafür braucht es einen legislativen Fußabdruck, der den konkreten Einfluss bei bestimmten Gesetzen sichtbar macht. Mit Blick auf Koalitionsverhandlungen wird das allerdings nicht greifen: Zwar werden dort die grundlegenden Weichen einer ganzen Legislaturperiode gestellt, sie sind aber nicht Teil des regulären Gesetzgebungsprozesses. Wie dies trotzdem transparenter geregelt werden könnte, dazu wird sich auch Transparency weiter Gedanken machen müssen.

Die Koalition hat angekündigt, dass das Lobbyregister noch im Herbst reformiert und der Fußabdruck eingeführt werden soll. Doch einige der geplanten Änderungen sind kaum mehr als Placebos. So sollen die Ausnahmen für Kirchen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften offenbar bestehen bleiben.

POLITIK

Karenzzeitgesetz in Baden-Württemberg geht nicht weit genug

Der baden-württembergische Landtag hat die Einführung einer Karenzzeit für ausscheidende Regierungsmitglieder beschlossen. Minister:innen und Staatssekretär:innen müssen demnach ab 2023 in den ersten eineinhalb Jahren nach ihrem Rückzug aus der Politik neue Jobs bei der Landesregierung anzeigen. Ein beratendes Gremium prüft diese mit Blick auf mögliche Interessenkonflikte zur Regierungstätigkeit. Sollte ein Interessenkonflikt vorliegen, kann die Regierung eine Anschluss-tätigkeit für einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten untersagen. Diese neue Regelung wird von Transparency Deutschland grundsätzlich begrüßt: „Die Einführung einer Karenzzeit stärkt die politische Kultur in Baden-Württemberg, denn sie beugt Interessenkonflikten und im schwersten Fall Korruption vor“, so Siegfried Gergs, Co-Leiter der Regionalgruppe Baden-Württemberg.

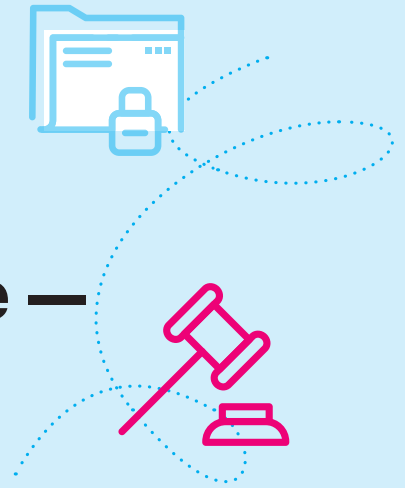
Allerdings kritisiert die Organisation die Regelungen als nicht weitgehend genug. Die Karenzzeit sollte – zumindest bei möglichen schweren Interessenkonflikten – drei Jahre betragen. Das Gesetz sollte zudem Sanktionsmöglichkeiten für Verstöße gegen die Anzeigepflicht und gegen die Karenzzeit beinhalten. Als vorbildlich könne dabei die Karenzzeitregelung im Thüringer Ministergesetz gelten. Dort kann bei Verstößen ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 10.000 Euro und bei einer vorzeitig aufgenommenen Tätigkeit sogar bis zur Hälfte eines Bruttojahresgehalts der neuen Tätigkeit verhängt werden.

Auch der Opposition im baden-württembergischen Landtag gehen die gesetzlichen Regelungen nicht weit genug. Die SPD-Fraktion, die einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hatte, wirft der Regierung vor, das Karenzzeitgesetz verzögert zu haben. Die Gesetzgebung ist im Kontext des Falls von Ex-Umweltminister Franz Untersteller (Grüne) zu sehen. Dieser war Anfang dieses Jahres als Berater zum Mannheimer Energieversorger MVV gewechselt – nur neun Monate nach seinem Ausscheiden aus der Landespolitik. (dp)

HINWEISGEBER:INNEN

Das Hinweisgeberschutzgesetz: Moderne Compliance – oder Hexenhammer?

KOMMENTAR VON SEBASTIAN OELRICH



Im Juli hat die Bundesregierung, mehr als ein halbes Jahr nach Ablauf der Frist zur Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie, einen Entwurf für das Hinweisgeberschutzgesetz beschlossen. Grundsätzlich schafft der Gesetzgeber in Deutschland damit erstmals umfassenden Schutz von beschäftigten Hinweisgeber:innen, die Missstände in Unternehmen, Behörden und anderen Organisationen melden.

Für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden wird ein eigenes Meldesystem und die Verfolgung von Meldungen verpflichtend. Positiv ist auch, dass Beschäftigte frei zwischen diesen internen und externen Meldestellen wählen können.

Leider geht der Entwurf nicht weit genug. Viele Jurist:innen – unter ihnen nicht zuletzt einige unserer Mitglieder – haben die „Handwerkskunst“ des Entwurfs deutlich kritisiert. Dazu gehört der komplizierte und lückenhafte sachliche Anwendungsbereich – es bleibt teils unklar, was meldewürdig ist – sowie die Ungleichbehandlung bestimmter Branchen, insbesondere des öffentlichen Dienstes. Einen Artikel zur umfassenden Ausnahme von Verschlussachen und dem pauschalen Ausschluss der nationalen Sicherheit finden Sie auf Seite 12.

Mär vom Denunziantentum nicht überwunden

Der Entwurf enthält aber auch ein grundlegendes Problem: Whistleblower:innen werden noch immer als Last gesehen. Auch wenn gern behauptet wird, dass wir die Mär vom Denunziantentum abgelegt haben, ist der Gesetzentwurf Ausdruck dieses Geistes. Das offenbart sich beson-

ders bei den Themen Anonymität und Kosten.

Wenn es nach dem Entwurf geht, müssen anonyme Meldungen weder ermöglicht noch muss ihnen nachgegangen werden. Im Gegenteil, eine anonyme Meldung „sollte“ nur bearbeitet werden, wenn „dadurch die vorrangige Bearbeitung nichtanonymer Meldungen nicht gefährdet wird“. Ein Unternehmen muss einem Hinweis auf Bilanzfälschung, Korruption oder Menschenrechtsverletzungen also nicht verpflichtend nachgehen, weil die meldende Person anonym bleiben möchte?

Dabei ist Anonymität für viele Hinweisgeber:innen besonders beim Erstkontakt oder größeren Missständen wichtig. Offensichtlich wird Anonymität aber noch immer mit Missbrauch gleichgesetzt. Sollte es uns nicht egal sein, wer die meldende Person ist? Geht es nicht vielmehr um den Inhalt der Meldung und die Tatsache, dass wir frühzeitig auf Missstände aufmerksam gemacht werden?

Bundesregierung übersieht Kosten nicht aufgedeckter Missstände

Gleichwohl wird in der Nutzen-Kosten-Analyse nur der „Implementierungsaufwand“ beziffert: Whistleblower:innen werden lediglich als kostenverursachende Position verstanden. Dabei helfen sie Kosten zu vermeiden, indem Missstände frühzeitig abgestellt werden. Das meint nicht nur finanzielle Schäden. Im Bottroper Apothekenskandal mussten Patient:innen sterben, weil ihre Krebsmedikamente gepanscht waren. Wie

viele Menschenleben hätte es noch gekostet, wenn zwei mutige Whistleblower den Fall nicht aufgedeckt hätten?

Ähnlich wie der Entwurf lesen sich auch einige Stellungnahmen zum Entwurf. Die Familienunternehmer sehen zum Beispiel darin, anonyme Hinweise nicht annehmen zu müssen, „ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal zwischen einerseits dem bundesdeutschen Hinweisgeberschutzgesetz und andererseits dem ‚Hexenhammer‘ von 1487: In einem gesetzlich geschützten Raum bedürfen Hinweisgeber kaum der Anonymität.“ Weiter führen sie aus: Es ist „die Zeit für Belastungsmoratorien nicht aber für Zusatzlasten“.

Das offenbart, dass wir weiter mit guten Argumenten und wissenschaftlichen Erkenntnissen Ressentiments in Politik, Unternehmen und Zivilgesellschaft entgegenzutreten müssen. Wir dürfen nicht zulassen, dass Whistleblower:innen als Last verstanden werden, nur, weil sie unbequeme Wahrheiten aufdecken. Dazu gehört sicher auch, mit gutem Beispiel voranzugehen und selbst ein umfassendes Whistleblowing-System zu etablieren.

Zu einer transparenten Demokratie gehören mutige Personen, die bereit sind, auf Missstände hinzuweisen. Wir alle können unseren Beitrag leisten, indem wir dafür sorgen, dass dafür in Zukunft weniger Mut notwendig ist. Whistleblower:innen brauchen besseren Schutz vor Nachteilen und Repressalien und die Wertschätzung, die ihnen zusteht.

Dr. Sebastian Oelrich ist Co-Leiter der Arbeitsgruppe Hinweisgeber.



MEDIEN

rbb: Affäre um Intendantin legt Compliance-Lücken offen

Zunächst der Rücktritt, dann der Rauswurf: Die Intendantin des Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb) Patricia Schlesinger hat ihren Posten im August abgeben müssen. Nach dem Rückzug als ARD-Vorsitzende sowie später als Intendantin folgte schließlich die fristlose Kündigung durch den rbb-Verwaltungsrat. Zu groß war der Druck nach beinahe täglich neuen Enthüllungen. Die im Raum stehenden Vorwürfe reichen von Gebührenverschwendung über Compliance-Verstöße bis zur Vetternwirtschaft.

Die möglichen Vergehen werden von einer externen Anwaltskanzlei, einer Task Force sowie einem Team rbb-interner Investigativjournalist:innen aufgearbeitet. Nach Einschätzung von Hartmut Bäumer, Vorsitzender von Transparency Deutschland, könnte ein von Schlesinger gegenüber Gästen offenbar als privat kommuniziertes Abendessen, das über den Sender abgerechnet worden sein soll, auch strafrechtliche Konsequenzen haben. Christian Erdmann, Verwaltungsexperte von Transparency Deutschland, fordert darüber hinaus eine umfassende Aufarbeitung der Lücken in den internen Kontrollsystemen. Beispielsweise sei zu prüfen, inwiefern der Verwaltungsrat seiner Kontrollfunktion umfassend nachgekommen sei. Das betrifft nicht nur den rbb, sondern alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Transparency Deutschland forderte sie auf, die Compliance-Vorgaben umfassend auf den Prüfstand zu stellen und eine intensive Debatte über Anforderungen an Integrität und moderne Führungskultur zu führen. (an)

MEDIEN

Schutz vor SLAPP-Einschüchterungsklagen

Die EU-Kommission will mit einer neuen Richtlinie Journalist:innen vor Einschüchterungsklagen schützen. Sogenannte SLAPPs (strategic lawsuit against public participation) werden zunehmend von mächtigen und reichen Einzelpersonen, Unternehmen oder Staaten angewendet. Sie treffen vor allem investigative Journalist:innen und NGOs, die über Missstände wie Umweltverschmutzung, Geldwäsche und Korruption berichten. Die hohen Schadensersatzsummen und oft

jahrelangen Rechtsstreitigkeiten können Aufklärer abschrecken. Zukünftig sollen unbegründete Klagen daher frühzeitig abgewiesen werden. So will es der Vorschlag, den die Kommission bereits im April vorgelegt hat. Bei Ablehnung soll die Beweislast umgekehrt werden und die Kläger müssen nachweisen, dass das Verfahren zu Unrecht eingestellt wurde. Außerdem sollen die Kläger alle entstandenen Kosten des Verfahrens tragen. (Jutta Schulzki)



VERWALTUNG

Frankfurter Oberbürgermeister kündigt Rücktritt an

Der wegen Vorteilsnahme angeklagte Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann hat im Juli angekündigt, sein Amt zum Jahresende abzugeben. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt wirft ihm Vorteilsannahme im Zusammenhang mit überhöhten Gehältern vor. Seine Ehefrau soll bei der Arbeiterwohlfahrt Frankfurt ein übertarifliches Gehalt bezogen haben, für das sachlich kein Grund bestanden habe. Feldmann wird damit in Verbindung gebracht.

Der Fall Feldmann zeige auch, dass Integrität nicht an der Strafrechtsgrenze beginne, schreibt die frühere Transparency Deutschland-Vorsitzende und ehemalige hauptamtliche Angehörige des Magistrat Frankfurt Sylvia Schenk in einem Gastbeitrag für die FAZ. In den vergangenen Jahren habe sich der Maßstab für Integrität in vielen gesellschaftlichen Bereichen weiterentwickelt. Transparenzanforderungen an Politik, Verwaltung und Wirtschaft seien deutlich gestiegen. Das komme zum Ausdruck in neugefassten Verhaltensrichtlinien. (as)

FINANZWESEN

Die deutsche Erbschaftssteuer: Staatsversagen in drei Akten(-Zeichen)

KOMMENTAR VON HEINRICH FISCHWASSER & GUNDULA SCHMITT



Die Erbschaftssteuer ist die wichtigste Stellschraube für Vermögensverteilung und Wettbewerbsgerechtigkeit. In Deutschland betraf dies 2021 Vermögen in Höhe von ca. 120 Milliarden Euro. Durch starke Lobbyeinflüsse, überforderte Abgeordnete und Richter mit zweifelhafter Interessenlage kommt es zu einer beachtlichen Schiefelage der Erbschaftsteuerwirklichkeit. Betriebserben werden durch Steuerfreistellung extrem begünstigt. Die Begünstigung darf das Gleichbehandlungsgebot des Art. 3 GG aber nicht überstrapazieren. Daran ist der Gesetzgeber mehrfach gescheitert. 2014 wurde das entsprechende Gesetz vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in einem 88-seitigen Urteil komplett aufgehoben. Im Schnitt betrug seinerzeit die vom BVerfG als gleichheitswidrig beanstandete Vermögensverschönerung 18 Milliarden Euro pro Jahr.

1. AKT: Drucksache 353/15 (Gesetzentwurf)

Finanzminister Schäuble wollte nur „minimalinvasive“ Änderungen vornehmen. Es folgte ein beispielloser Lobbyeinsatz der Interessenverbände. Der damalige CSU-Vorsitzende Seehofer hatte auf Instruktion eines Verbandsfunktionärs einen Entwurf gekippt. Die erforderliche Prüfung des schließlich im August 2015 vorgelegten Entwurfs auf seine Verfassungsmäßigkeit durch das Bundesjustizministerium wurde unterlassen. Offenbar intervenierte weder ein verantwortlicher Minister oder Beamter.

2. AKT: Drucksache BT 18/9690 (Beschluss)

Im September 2016 beschloss der Bundestag das neue Gesetz. Auf realistische Vorberechnungen wurde verzichtet. Die Konsequenzen der Neuregelung sind erstaunlich: Bis zum Jahr 2021 hat sich der steuerfrei gestellte Betrag mehr als verdoppelt – auf jährlich 37 Milliarden Euro. Bei den Erbschaften über 20 Millionen Euro wird aktuell nur noch jeder vierte Euro versteuert. Möglich wurde dies durch extreme Vergünstigungen ergänzt durch sogenannte „Gestaltungslösungen“ (mehr erfahren Sie in einer ausführlichen Onlinefassung dieses Artikels auf www.transparency.de). Die Beraterzunft machte sich ans „Gestalten“. Die interessierte Öffentlichkeit hielt das Gesetz ganz überwiegend für gleichheitswidrig, bei nächster Gelegenheit wurde vom Bundesfinanzhof (BFH) eine Vorlage an das BVerfG gemäß Art. 100 GG erwartet.

3. AKT: BFH II R 1/19 (Urteil des BFH)

Stattdessen lehnte der BFH im Mai 2021 trotz der „sehr großzügigen Begünstigung des Betriebsvermögens“ eine Vorlage an das BVerfG ab. Die zentrale Begründung bestand aus einem einzigen unlogischen Satz. Keinerlei Reaktion auf die überwältigenden Gegenmeinungen und die beschriebenen sozio-ökonomischen Entwicklungen. Die Kürze des Urteils und die Schlichtheit der Begründung überraschen.

Dabei irritieren die nebenberuflichen Aktivitäten der beteiligten Richter. Drei von ihnen üben Nebentätigkeiten mit thematischem Bezug zu ihrer Haupttätigkeit aus: Sie halten Referate in kommerziellen



Seminaren. Bezahlte Nebentätigkeiten von letztinstanzlichen Richtern sind problematisch (siehe Scheinwerfer 83). Eine rote Linie ist überschritten, wenn diese Materien betreffen, die ihnen zur konkreten Entscheidung vorliegen. Zugespitzt: Kein Außenstehender kann letztlich wissen, ob das private Referat dem staatlichen Urteil folgt oder das Urteil dem Referat. Es drängt sich der Eindruck eines Interessenkonfliktes auf. Die betroffenen Richter haben diesem Anschein nicht entgegengewirkt.

Fazit

Minister umgeben von willfähigen Beamten kapitulieren vor Lobbyinteressen und brechen Gesetzgebungsregeln; überforderte Abgeordnete winken durch und Richter mit zweifelhafter Interessenlage segnen ab.

Ein überfälliger Schritt ist das Ende der nicht rein wissenschaftlichen Nebentätigkeiten von ordentlich besoldeten Bundesrichtern; ohne Wenn und Aber. Bezahlte Nebentätigkeiten, die das Vertrauen in die Neutralität der Justiz untergraben, sind ein falscher Weg. Zu guter Letzt: Bei einer pauschalen Erbschaftssteuer von 12 Prozent ohne Rabatte wäre das Steueraufkommen genauso hoch und der horrende Bürokratieaufwand sowie die politischen und juristischen Auseinandersetzungen hätten ein Ende.

Heinrich Fischwasser war von 2018 bis 2021 Leiter der Regionalgruppe Rhein-Main. Gundula Schmitt ist Rechtsanwältin in Frankfurt am Main und vertritt derzeit die Problematik in einem ähnlichen Fall vor dem Bundesverfassungsgericht.

FINANZWESEN

Neues Gesetz soll Durchsetzung von Sanktionen vereinfachen



Der Bundestag hat im Mai ein Gesetz verabschiedet, das die Durchsetzung von Sanktionen gegen russische Oligarchen, die nach dem russischen Angriff auf die Ukraine verabschiedet wurden, vereinfachen soll. Das Gesetz besteht aus zwei Stufen. Die erste Stufe soll die Möglichkeiten schaffen, Vermögenswerte wie Immobilien, Yachten, Autos und Flugzeuge sicherzustellen, bis die eigentlichen Besitzverhältnisse geklärt sind. Da der wahre Besitz von Oligarchen häufig hinter komplizierten Konstrukten aus Briefkastenfirmen versteckt wird, ist dies besonders wichtig.

Das Gesetz sieht auch einen besseren Datenaustausch zwischen Bundes- und Landesbehörden vor. Die Behörden, die für die Durchsetzung der Sanktionen zuständig sind, sollen Zugriff auf die Informationen aus Kontoabfragen und dem Transparenzregister erhalten. Auch die Einheit zur Bekämpfung von Geldwäsche beim Zoll soll bei der Durchsetzung mitarbeiten. Zudem gilt für alle Personen und Unternehmen auf der EU-Sanktionsliste die Pflicht, ihren Besitz in Deutschland selbst anzuzeigen. Wer das unterlässt, riskiert eine

Freiheits- oder Geldstrafe. Allerdings sind bis Anfang Juli keine Anzeigen eingegangen.

Die zweite Stufe des Gesetzes sieht eine Straffung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern und die Einführung einer zentralen Koordinierungsstelle vor. Bisher sind die Zuständigkeiten auf mehrere Bundes- und Landesbehörden verteilt.

Transparency Deutschland begrüßte das Gesetz und forderte darauf aufbauend weitere Verbesserungen, um grundsätzlich die strukturellen Defizite im Kampf gegen Schattenfinanzen und Geldwäsche zu beheben. Für Stephan K. Ohme, Leiter der Arbeitsgruppe Finanzwesen von Transparency Deutschland, ist das Gesetz „ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.“ Es bleibe zu hoffen, dass die Umsetzung des Gesetzes nicht hinter den Ambitionen zurückbleibt. Das funktioniere nur, wenn Zuständigkeiten klarer verteilt und personelle Ressourcen massiv aufgestockt werden. Denn aufgrund der Komplexität der Verfahren sei nicht auszuschließen, dass Bundes- oder

Landesbehörden gerade bei Mischsachverhalten keine Ermittlungen aufnehmen und auf gegenseitige Zuständigkeiten verweisen.

Eine ebenfalls im Mai veröffentlichte Studie von Transparency International untersuchte in acht Ländern – darunter Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien und die USA – wie gut diese bisher für die multilateralen Bemühungen zum Einfrieren russischen Vermögens gerüstet sind. Im Ergebnis fordert die Organisation die Regierungen auf, ihre Bemühungen weiter zu intensivieren und zu beschleunigen. Konkret werden fünf Handlungsfelder genannt. Dazu gehören unter anderem das proaktive Identifizieren und Einfrieren der Vermögenswerte, die Beschleunigung der wichtigsten Transparenzmaßnahmen, insbesondere mit Blick auf die lückenhaften Transparenzregister, und eine effizientere Ausstattung der Finanzermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden. Insgesamt geht es um eine Stärkung der Mechanismen zum Aufspüren, zur Beschlagnahme, zur Einziehung und zur Rückgabe von Vermögenswerten. (mm/as)

FINANZWESEN

Handelsregisterdaten öffentlich

GOOD NEWS!

Seit 1. August sind unter www.handelsregister.de alle Einträge und weitere elektronisch verfügbare Dokumente aus dem Handels-, Genossenschafts-, Partnerschaft- und Vereinsregister kostenlos und ohne Registrierung online abrufbar. Basis dafür ist die deutsche Umsetzung einer EU-Richtlinie durch

das Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG).

Der einfachere Zugang erleichtert unter anderem Journalist:innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Transparency Deutschland oder dem Netzwerk Steuergerechtigkeit, ihre

Recherchen zu Steuerflucht und Schattenfinanzaktivitäten. Einzige Wehmutstropfen laut Christoph Trautvetter vom Netzwerk Steuergerechtigkeit: eine echte Digitalisierung und Abrufbarkeit als offene Daten fehle, ebenso wie die Verknüpfung der Daten mit dem Transparenzregister. (as)



JUSTIZ

Maskenaffäre: Freispruch bestätigt

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat das Urteil des OLG München in den Fällen der beiden Abgeordneten Georg Nüßlein und Alfred Sauter (beide CSU) bestätigt. Das OLG hatte in der so genannten Maskenaffäre entschieden, dass die Strafnorm des Paragraph 108e StGB nicht greife und deswegen eine strafbare Handlung der beiden nicht vorliege (vgl. Scheinwerfer 94, S. 15). Dieses Urteil hat der BGH mit Beschluss vom 5. Juli (StB 7-9/22) bestätigt.

Das Gericht führte hierzu aus, dass allein die Vereinbarung zwischen den Beteiligten, wonach sich der Mandatsträger bei außerparlamentarischen Betätigungen auf seinen Status beruft, um im Interesse eines Privatunternehmers Behördenentscheidungen zu beeinflussen, das Tatbestandsmerkmal „bei Wahrnehmung eines Mandates“ nicht erfülle.

Im Wortlaut des Paragraphen komme laut BGH der gesetzgeberische Willen eindeutig zum Ausdruck, wonach das außerparlamentarische Wirken eines Mandatsträgers durch diese Norm nicht erfasst ist. Das gilt selbst dann, wenn die im Einzelfall wie in der Maskenaffäre zu beurteilenden Handlungen ähnlich strafwürdig erscheinen mögen wie das Verhalten, das vom Gesetz unter Strafe gestellt wird. Dabei hat es der Dritte Strafsenat des BGH nicht versäumt, darauf hinzuweisen, dass es allein dem Gesetzgeber selbst obliege, die Rechtslage zu ändern. Den Gerichten sei es verwehrt, die gesetzgeberische Entscheidung selbst zu korrigieren.

Der Ball liegt jetzt bei der Regierungskoalition. Im Koalitionsvertrag hat die Ampel eine wirksamere Ausgestaltung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung und Abgeordnetenbestechlichkeit vereinbart. (rhg)

INTERNATIONAL

Julian Assange soll ausgeliefert werden



Großbritannien will den Whistleblower und Wikileaks-Gründer Julian Assange an die USA ausliefern. Das hat die britische Innenministerin Priti Patel Mitte Juni entschieden. In den USA drohen Assange ein Gerichtsverfahren unter anderem wegen Geheimnisverrat und bis zu 175 Jahre Haft. Der 51-jährige Australier versucht weiterhin, gegen seine Auslieferung vorzugehen – zurzeit mit einer Berufung am High Court in London.

Noch vor Patels Entscheidung hatten sich das Whistleblower-Netzwerk und Transparency Deutschland in einem Offenen Brief an Bundesaußenministerin Annalena Baerbock gewandt und sie dazu aufgefordert, sich gegen die Auslieferung einzusetzen. Als Oppositionspolitikerin hatte Baerbock die Freilassung des Wikileaks-Gründers gefordert und von

schwerwiegenden Verstößen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention gesprochen.

Der Brief erinnerte Baerbock an diese Aspekte: „In einem obskuren Verfahren haben britische Gerichte Rechtsbehelfe gegen Assanges Auslieferung verworfen, zu Unrecht. Eine Auslieferung würde ihn erneut schwer in seinen Menschenrechten verletzen – auch in seinem Recht auf freie Meinungsäußerung, das durch die Europäische Konvention für Menschenrechte auch in Großbritannien geschützt wird.“

Julian Assange ist eine Person, über die sich sicherlich streiten lässt. Der Umgang mit ihm von Seiten der Justiz ist aber auch ein Gradmesser für den Schutz von Journalist:innen, Aktivist:innen und Whistleblower:innen weltweit und in Deutschland. (as)

INTERNATIONAL

Scholz ließ Nennung der Nutznießer des EU-Aufbaufonds blockieren

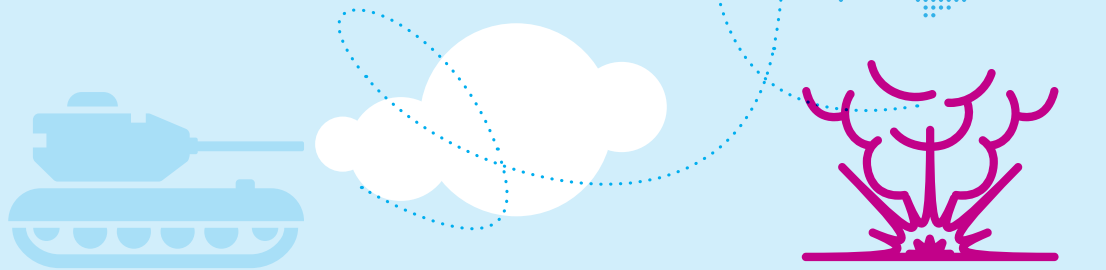
Im Dezember 2020 beschloss die EU den mehr als 800 Milliarden Euro schweren EU-Aufbaufonds – das größte Konjunkturpaket, das je aus dem EU-Haushalt finanziert wurde. Es soll die coronabedingten Schäden für Wirtschaft und Gesellschaft abfedern. Informationen über die Nutznießer der Gelder sollten in einem einheitlichen Datenformat erhoben und in einer öffentlich zugänglichen Datenbank gespeichert werden – dafür setzte sich das EU-Parlament ein. Laut EU-Kommission sei das entscheidend, um die Geldflüsse zu kontrollieren und für

den Kampf gegen Betrug gerüstet zu sein. Ausgerechnet Deutschland als größter Nettozahler verhinderte dies offenbar. Laut WELT argumentierten die Bundesregierung und der zuständige damalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) mit datenschutzrechtlichen Hürden und einem zu hohen Verwaltungsaufwand für die Umsetzung eines digitalen Monitoringsystems. Hartmut Bäumer, Vorsitzender von Transparency Deutschland, hält das Verschweigen der Empfänger für hochproblematisch und fordert umfassende Transparenz. (an)

INTERNATIONAL

Ukraine: Wiederaufbau und Korruptionsprävention

KOMMENTAR VON ROLAND HOHEISEL-GRULER



Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wurden weite Teile der Infrastruktur und zivile Wohnbebauungen in den umkämpften Gebieten verwüstet. Wann auch immer der Krieg endet: Der Wiederaufbau wird eine Herkulesaufgabe. Anfang Juli 2022 wurden auf der Ukraine-Konferenz in Lugano unter Teilnahme von nahezu 60 Staaten und internationalen Organisationen wie Transparency International Ukraine erste grundsätzliche Weichen gestellt, die in der „Erklärung von Lugano“ mündeten.

Neben der Verpflichtung auf einen demokratischen Prozess, an dem die ganze ukrainische Gesellschaft teilhaben soll, der Einbindung privater Unternehmen in den Wiederaufbau, einer grünen Transformation hin zu einer CO₂-freien Gesellschaft und einer digitalisierten Verwaltung steht die Forderung, dass die Aufbauprojekte frei von Vetternwirtschaft und Bereicherung sein sollen. Die Rechtsstaatlichkeit muss der Erklärung zufolge systematisch gestärkt und die Korruption ausgemerzt werden.

Wie sieht die aktuelle Situation aus?

Im Korruptionswahrnehmungsindex belegt die Ukraine derzeit mit 32 Punkten den 122. Platz. Seit 2012 und damit seit dem innenpolitischen Wandel in Folge des Euromajdan 2013 und 2014 konnte sie sich im Index um insgesamt sechs

Punkte verbessern, in vielen Bereichen konnten Fortschritte erzielt werden (s. auch Seite 8/9). Die Ukraine war vor dem Krieg sehr weit fortgeschritten bei der Verwaltungsdigitalisierung – genutzt als ein transparentes Instrument zur Mittelvergabe und öffentlich nachvollziehbaren Kontrolle. Dabei ist Digitalisierung an sich noch kein Garant für weniger Korruption. Sie kann aber helfen, wenn die demokratische Kontrolle über die Systeme ebenso eingefordert wird wie ein öffentlicher Zugang zu Informationen.

Dennoch konstatierte der Europäische Rechnungshof im September 2021, dass Oligarchen und Interessengruppen nach wie vor die Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine untergruben und damit die Entwicklung des Landes gefährdeten. Er führte aus, dass die EU eine zentralere Rolle dabei spielen könne als bisher. Die Stärkung einer unabhängigen Justiz und die Unterstützung von Antikorruptionsbehörden sind eine unabdingbare Voraussetzung.

Die Menschen müssen im Mittelpunkt der Unterstützung stehen

Beim Wiederaufbau ist im ersten Schritt an die Menschen zu denken: Diese brauchen ein sicheres Dach über dem Kopf, Zugang zu sauberem Wasser und gesunden Nahrungsmitteln. Außerdem eine funktionierende öffentliche

Verwaltung, Krankenhäuser, Schulen, Verkehrsverbindungen. Die Wiederaufbauunterstützung für die Ukraine darf daher nicht ausschließlich an Fortschritte in der Korruptionsprävention und -bekämpfung geknüpft werden. Bei allem Verständnis für dieses Ziel: Wenn die dringend benötigte Aufbauhilfe zu einem Handelsgut wird, das als Gegenleistung sichtbare Erfolge in Sachen Korruption einfordert, so berührt das nicht nur die Würde des nationalen Selbstverständnisses: Gerade die Erfahrungen aus der jüngeren ukrainischen Geschichte lehren, dass es nicht um Fremdbestimmung – selbst in besten Absichten – gehen kann, sondern um die notwendige Unterstützung der Selbstbestimmung des ukrainischen Volkes.

Andersherum also erst wird ein Schuh daraus: Korruptionsbekämpfung muss von Anfang an in den dafür erforderlichen Prozessen unter Inkaufnahme der erkannten Risiken mitgedacht und implementiert werden. Zusätzlich zum Wiederaufbau sind die Anstrengungen der Ukraine hier mit weiteren Mitteln und Unterstützungsleistungen zu fördern. Transparency Ukraine und andere NGOs hoffen auf den EU-Beitrittsprozess, der den Druck auf die ukrainischen Entscheidungsträger bei der Korruptionsbekämpfung bereits spürbar erhöht. So kann der Wiederaufbau zu einem Katalysator auch für die Rechtsstaatlichkeit werden.

Inside Transparency

Neues aus den Arbeits-, Projekt- und Regionalgruppen, zusammengestellt von Jochen Reinhardt



Empfehlungen für wirksame Transparenzgesetzgebung

Zwei Jahre intensiver Arbeit liegen hinter der Arbeitsgruppe Transparente Verwaltung – jetzt hat sie ein umfangreiches Positionspapier mit Empfehlungen für eine wirksame Transparenzgesetzgebung fertiggestellt, das im April vom Vorstand verabschiedet wurde. Politisch gibt es für das Thema derzeit ein gutes Gelegenheitsfenster: Die Ampel-Koalition hat die Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes hin zu einem Transparenzgesetz im Koalitionsvertrag vereinbart.

Ohne einen umfassenden und freien Zugang zu staatlichen Informationen fehlt Bürger:innen die Möglichkeit, staatliches Handeln nachzuvollziehen – eine wesentliche Grundlage für sachorientierte Wahlentscheidungen. Mehr Transparenz beugt zudem Korruption vor. Zu einem effektiven Transparenzgesetz gehören für Transparency Deutschland insbesondere die Gebührenfreiheit, die Abschaffung aller pauschalen Ausnahmen sowie umfassende Rechte für die Informationsfreiheitsbeauftragten. Die Arbeitsgruppe beginnt nach der Sommerpause mit der aktiven Advocacyarbeit.

Das Positionspapier finden Sie unter www.transparency.de/publikationen.

NRW und Schleswig-Holstein: Wenig Begeisterung für Koalitionsvereinbarungen

Begeisterung kommt hüben wie drüben nicht auf, Enttäuschung überwiegt: Die Koalitionsvereinbarungen der neuen schwarz-grünen Landesregierungen in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen lösten in den betreffenden Regionalgruppen von Transparency Deutschland eher kritische Kommentare aus.

So vermisst die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein/Bremen bei den Koalitionären „Mut für Transparenz und für demokratische Teilhabe“, wie RG-Leiterin Ulrike Fröhling zusammenfasst. Und: „Die vagen Andeutungen der Landesregierung entsprechen nicht dem demokratischen Standard dieser Zeit“. Konkret kritisiert Fröhling, dass ein Transparenzgesetz im hohen Norden auf die lange Bank geschoben wird und es bei der Einführung eines Lobbyregisters inklusive des legislativen Fußabdrucks nicht verbindlich vorgehe. Besonders intensiv will die RG schauen, wie transparent demnächst bei Interessenkonflikten im neuen Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz agiert wird. Denn dort ist jetzt ein ehemaliger Spitzenlobbyist der Bauernverbände Minister.

In Nordrhein-Westfalen sollen Lobbyregister und legislativer Fußabdruck kommen – unter Berücksichtigung der Standards auf EU- und Bundesebene. „Das ist immerhin ein Anfang, hätte aber erheblich ambitionierter sein können“, kommentiert Karin Holloch, Ko-Leiterin der Regionalgruppe NRW. Noch kritischer schaut sie auf die Vereinbarungen zu Informationsfreiheit, Korruptionsprävention und Whistleblowing: „Zu unkonkret, zu unverbindlich, wenig Eigenständiges“, so Holloch. Ein bisschen Lob für die NRW-Koalitionäre gibt es hingegen beim Thema Finanzkriminalität, wo zum Beispiel die Ressort-übergreifende Task Force sowie die Geldwäsche-Aufsicht im Nicht-Finanzsektor gestärkt werden sollen.



Ein Vortrag und ein Info-Tisch: Beim MEZIS-Treffen in Bonn machte Rolf Blaga, Leiter der AG Medizin und Gesundheit, gleich zweimal Werbung für Transparency.



„Corona und Korruption“: Gesundheits- experte referierte beim MEZIS-Jahrestreffen

Unter dem Titel „Markt. Macht. Daten. – Kann Medizin noch Mensch?“ hat die Ärzt:innen-Initiative MEZIS („Mein Essen Zahl Ich Selbst“) im Juni zu ihrem 15. Jahrestreffen nach Bonn eingeladen. Angesprochen waren Mediziner:innen, die sich gegen die massive Beeinflussung der Medizin durch die Industrie engagieren – und Transparency war dabei.

Der Leiter der Arbeitsgruppe Medizin und Gesundheit Rolf Blaga war um eine Corona-Nachlese gebeten worden. Er sollte erklären, wie der ehemalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn teilweise suspekten Entscheidungen durchsetzen konnte. Sein Vortrag lautete deshalb „Intransparenz und (strukturelle) Einfallstore für Korruption beim Corona-Management im Gesundheitswesen“.

Am Rand des Treffens wurde vereinbart, dass MEZIS und Transparency zum Thema „Corona-Beschaffungsmanagement“ im Herbst eine gemeinsame Erklärung abgeben. Außerdem wurde mit einem Vertreter von NAKOS ein gemeinsamer Podcast besprochen. NAKOS ist die überregionale Koordinationsstelle für Patient:innen-Selbsthilfe. Im Rahmen des Transparency-Podcasts „Durchblick“ soll es ein Streitgespräch über das Pharma-Sponsoring von Patientenorganisationen geben. Eine weitere Projektidee: Die Vertreterin des Vereins demokratischer Pharmazeutinnen und Pharmazeuten (VdPP) schlug vor, eine „Allianz gegen überhöhte Arzneimittelpreise“ zu bilden. Ein Projekt, so Rolf Blaga, an dem auch Transparency sich beteiligen sollte.

„BW-blickt-durch.de“: Einsatz für ein Landestransparenzgesetz

Baden-Württemberg blickt durch – und die Regionalgruppe von Transparency Deutschland leistet dazu ihren Beitrag! Zusammen mit NABU, Mehr Demokratie e.V. sowie Open Knowledge Foundation und Netzwerk Recherche hat Transparency das Bündnis unter eben jenem Titel geschlossen. Ziel des Bündnisses ist die zügige Einführung eines Transparenzgesetzes im Bundesland.

Der Öffentlichkeit will das Bündnis sich und seine Internetseite www.bw-blickt-durch.de am 7. Oktober vorstellen. Im Rahmen der vom Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit veranstalteten und mit vielen interessanten Referent:innen besetzten 3. „IFG-Days“ in Freiburg findet ein Grundsatzvortrag zum Bündnis statt.

Auch „hinter den Kulissen“ soll der Einsatz für das Transparenzgesetz weitergehen. So möchte die Regionalgruppe gerne an einer Arbeitsgruppe mitwirken, die die Landesregierung für die Weiterentwicklung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz einsetzen will.

Berlin arbeitet an einem Transparenzgesetz

Die Regierungsfractionen im Abgeordnetenhaus in Berlin haben vereinbart, bis zum Jahresende ein Transparenzgesetz zu verabschieden. Für die Transparency-Regionalgruppe Berlin/Brandenburg ist das derzeit das zentrale Thema. Anfang Juni hatte Transparency ein Positionspapier veröffentlicht, das darstellt, was ein gutes Transparenzgesetz ausmacht (s. grüner Zettel). Die RG will dieses in Berlin bekannt machen, sodass es auch in das Gesetzgebungsverfahren einfließt. Dafür hat die RG gemeinsam mit zwei anderen NGOs – „Mehr Demokratie“ und „Frag den Staat“ – Kontakt zunächst zu den Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE aufgenommen. Vertreter der beiden Fraktionen haben Ende Juni an einer Veranstaltung der Regionalgruppe teilgenommen, wo die wesentlichen Forderungen vorgestellt wurden.

Der Kontakt zur SPD-Fraktion und zum Digital-Staatssekretär in Berlin wird aktuell aufgebaut, um auch dort den Dialog zu suchen. Ein Gespräch mit dem Sprecher der FDP für Digitales und Informationsfreiheit hat im Juli stattgefunden, um über einen eigenen von der FDP ins Abgeordnetenhaus eingebrachten Gesetzentwurf zu diskutieren. Für den Herbst sind weitere Gespräche mit Vertreter:innen der Fraktionen geplant, um den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens zu verfolgen und einen dann (hoffentlich) vorliegenden Entwurf für ein Berliner Transparenzgesetz zu kommentieren.

Kleptokratien bedrohen unsere Freiheit und nationale Sicherheit

Mit Dank und Neugierde habe ich die besondere Gelegenheit wahrgenommen, Transparency Deutschland vom 25. bis zum 28. Juni 2022 im Kontext des G7-Gipfels vor Ort zu vertreten.

CHRISTOPH KOWALEWSKI

In der vergangenen Scheinwerfer-Ausgabe 95 haben wir beschrieben, wie sich Transparency Deutschland im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft in den vergangenen Monaten eingebracht hat – auch stellvertretend für Transparency International weltweit. Dies erfolgte zum einen über die „C7“, also die Organisation der globalen Zivilgesellschaft im Rahmen des G7-Prozesses, sowie zum anderen im direkten Austausch mit der Bundesregierung.

Während des Gipfels hatte ich die Möglichkeit, im internationalen Medienzentrum nahe des Schlosses Elmau vor Ort zu sein und für unsere Anliegen zu werben. In der Zeit sprach ich mit internationalen Medienvertreter:innen, tauschte mich mit anderen Repräsentant:innen der Zivilgesellschaft sowie akademischer Institute aus, berichtete in den sozialen Medien von dem Aufenthalt und unseren Forderungen – und wartete mit Spannung auf die Ergebnisse des Gipfels, damit wir sie kommentieren könnten. Dies alles erfolgte in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle sowie zwei Kolleginnen des internationalen Sekretariats.

Wir hofften, dass unsere beiden Hauptforderungen aufgegriffen würden: eine Verstärkung und Ausweitung des Mandats der Russian Elites, Proxies and Oligarchs (REPO)-Task Force, um künftig besser gegen illegitimes Vermögen von Kleptokraten und Kriminellen auch jenseits von Russland vorgehen zu können, und die signifikante Verbesserung der Transparenzregeln wirtschaftlichen Eigentums. Dafür gab es drei mögliche Momente, die wir auf Basis der Gipfelagenda antizipiert hatten.

Der erste Moment war die Verkündung weiterer Sanktionen gegen Russland am zweiten Gipfeltag. Dort fand die REPO-Task Force jedoch keine Erwähnung. Der zweite Moment war die „Erklärung über resiliente Demokratien“. Wir hatten unsere Arbeit vor dem Gipfel darauf konzentriert, unsere Forderungen im Rahmen dieser Erklärung adressiert zu sehen. Letztlich fanden sich darin aber nur zwei vage formulierte Sätze zur Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Dies ließ unsere Hoffnung auf ein nennenswertes Gipfelresultat schwinden. Denn übrig blieb nur das Communiqué der Staats- und Regierungschefs (diesmal allesamt Männer) am letzten Tag – das zentrale Abschlussdokument des Gipfels.

Doch dann die Überraschung: Auf Seite 33 des Communiqués findet sich ein umfassender Absatz über Korruption, illegale Finanzströme, Kleptokratien, ihre Bedeutung für die G7-Staaten

und welche Maßnahmen sie treffen würden. Beeindruckend ist die einleitende Klarheit der Anerkennung der Gefahren, gezeichnet von dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und in Formulierungen kulminierend wie beispielsweise „dass Kleptokratien die Freiheit und die nationale Sicherheit unserer Gesellschaften unmittelbar bedrohen“. In Bezug auf unsere Forderungen wird eine beschleunigte „Umsetzung und Stärkung unserer Transparenzregister zu wirtschaftlichen Eigentumsverhältnissen“ versprochen, „auch durch die Verbesserung ihrer Genauigkeit, Angemessenheit und Aktualität“ sowie die Unterstützung der „Einrichtung von 15 zusätzlichen Transparenzregistern“ bei afrikanischen Partnern. Hinsichtlich der REPO-Task Force legten sich die G7-Partner auf keine langfristige Perspektive fest, jedoch wird ihr auferlegt, „bis Ende 2022 über mögliche zusätzliche Maßnahmen Bericht zu erstatten“.

Auch wenn wir uns mehr Zusagen erhofft hatten, kann man mit diesen Ergebnissen arbeiten. Es ist nicht zu unterschätzen, dass ein solcher Konsens auf höchster politischer Ebene erzielt wurde. Wir müssen nun dranbleiben, um sicherzugehen, dass diesen Worten Taten folgen. So habe ich Ende Juli an einer Gipfel-Nachlese mit dem deutschen G7-„Sherpa“ Staatssekretär Jörg Kukies im Bundeskanzleramt teilgenommen. Außerdem planen wir im verbleibenden Jahr weitere Aktivitäten und Gespräche, zum Beispiel zur G7-Konferenz der Innenminister:innen sowie mit Blick auf die japanische G7-Präsidentschaft im Jahr 2023.

Christoph Kowalewski (zweite Reihe ganz rechts) mit Vertreter:innen anderer „G7 Engagement Groups“ im Medienzentrum nahe Elmau



DER BEIRAT STELLT SICH VOR: MAXIMILIAN GEGE

„Korruption trägt zu massiven Umweltbelastungen bei“

Im Gespräch mit **Prof. Dr. Maximilian Gege**, Gründungsmitglied und Ehrenvorsitzender von B.A.U.M. e.V. sowie Gründer und Vorsitzender der Stiftung „Chancen für Kinder“

INTERVIEW: NIKOLAI KELLER

Welche Akzente möchten Sie als Beirat setzen?

Für mich spielen aufgrund meiner langjährigen Erfahrung in der Wirtschaft Unternehmen eine besondere Rolle in der Korruptionsproblematik. Hier ist mehr Aufklärung notwendig, verbunden mit entsprechenden Strafen bei Vergehen. Korruption ist kein Kavaliersdelikt, auch wenn es oft so bewertet wird, und muss intensiv vorsorgend bekämpft werden. Die heutigen Kommunikationsmethoden und ein erhöhter Druck der staatlichen Instanzen verstärken die Transparenz und Öffentlichkeitswirkung, sodass dieses wichtige Thema mehr in den Blickpunkt rückt.

Bereits 1984 gründeten sie den Bundesdeutschen Arbeitskreis für umweltbewusstes Management e.V. (B.A.U.M.). Inwiefern hindert Korruption die Implementierung von Umweltstandards in der Wirtschaft?

Korruption in Unternehmen führt zu schwerwiegenden Konsequenzen – von zeitbindenden Ermittlungen über teuer zu bezahlende Anwälte bis hin zu hohen Strafzahlungen und massiven Imageverlusten. Das trägt nicht zu einer vorsorgenden, nachhaltig orientierten Unternehmensführung bei und verhindert die rechtzeitige und umfassende Implementierung von Umweltstandards. Die gesellschaftlichen Konsequenzen sind hier noch gar nicht berücksichtigt, zum Beispiel von Lobbyarbeit der Energiekonzerne, die die frühzeitige, umfassende Nutzung der Erneuerbaren Energien und den Abbau schädlicher Subventionen verhindert und weitere dramatische Folgen für den Klimawandel hat.

Insofern sollte alles zur Korruptionsvermeidung getan und das Bewusstsein für die daraus folgenden schwerwiegenden negativen Konsequenzen für Unternehmen und Gesellschaft geschärft werden. Bei unserem mit der GLS Bank auf den Markt gebrachten BAUM Fair Future Fonds werden Unternehmen mit bekannt werdenden Korruptionsvorfällen sofort aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Mit Ihrer Stiftung Chancen für Kinder haben Sie es sich zur Aufgabe gemacht, die Lebensverhältnisse von Kindern an verschiedenen Orten der Welt nachhaltig zu verbessern. Welche



Rolle spielt hierbei weltweit die Korruptionsprävention?

Kinder sind unsere Zukunft und haben leider weltweit völlig unterschiedliche Entwicklungschancen. Besonders in den Entwicklungs- und Schwellenländern sind Kinder betroffen von gesellschaftlichen Fehlentwicklungen und erhöhter Korruption.

Dringend benötigtes Kapital wird den Gesellschaften und Familien mit Kindern entzogen

und auf internationalen Konten geparkt. Korruption trägt auch zu massiven Umweltbelastungen bei, da durch Korruption entzogene finanzielle Mittel nicht für Klima, Sicherung der Biodiversität oder Bereitstellung des kostbaren Trinkwassers eingesetzt werden können. Hier sind besonders die Ärmsten der Armen betroffen und Kinder haben keinerlei Chancen auf eine nachhaltige Entwicklung.

Die Credit Suisse musste zum Beispiel eine Geldstrafe von rund 408 Millionen Euro wegen einer Korruptionsaffäre in Mosambik bezahlen. Basierend auf diesem Skandal kürzten internationale Geldgeber ihre Finanzhilfen und das Land hatte eine schwere Finanz- und Währungskrise zu ertragen. Das ist die eigentliche Katastrophe und muss in Zukunft verhindert werden.

Mit der Unterstützung der Stiftung konnte Transparency Deutschland dieses Jahr die Unterrichtsreihe „Was ist Korruption?“ per Post an alle Gymnasien in Deutschland schicken. Wieso ist es wichtig, Schüler:innen zu sensibilisieren?

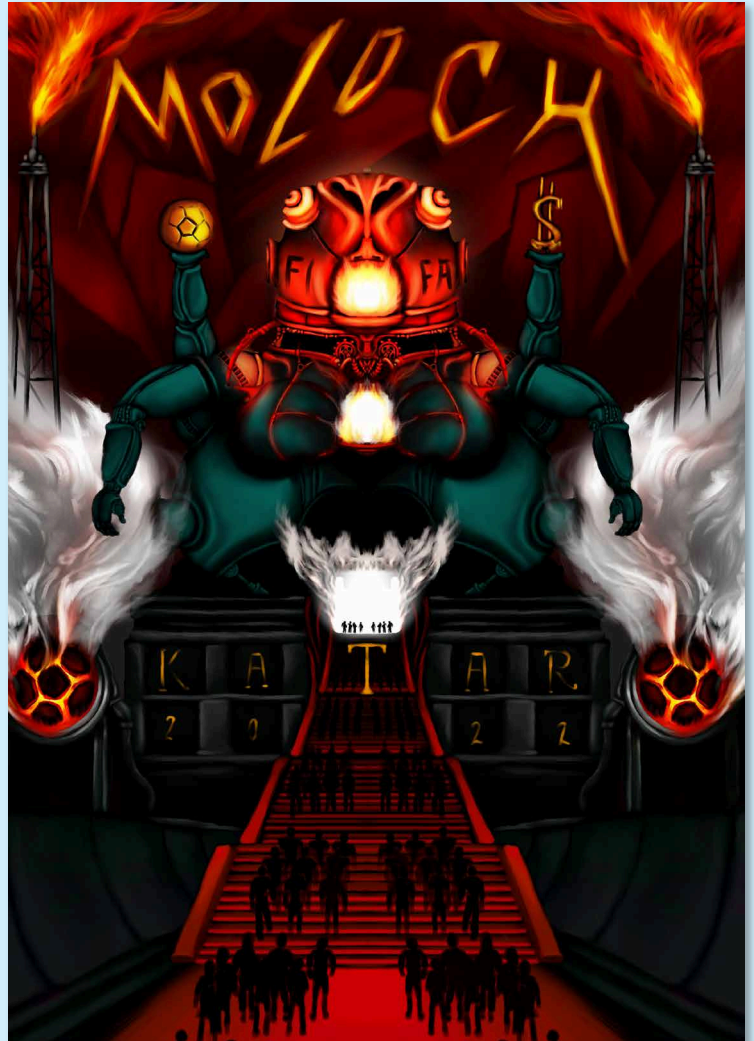
Korruption ist ein herausforderndes, zentrales Thema mit schwerwiegenden Konsequenzen für die Gesellschaft. Wir können nicht früh genug mit einer fundierten und gezielten Aufklärung beginnen. Ich bin Transparency sehr dankbar für die Entwicklung dieser Unterrichtsreihe und vertraue auf eine umfassende aufklärende Wirkung. Wenn Schüler:innen die fatalen Auswirkungen von Korruption verinnerlichen, werden sie selbst zu konsequenten Botschafter:innen einer korruptionsfreieren Welt. Kinder haben durchaus Einflussmöglichkeiten auf ihre Eltern und Entscheidungsprozesse. Dieses Projekt hat eine sehr große und hilfreiche Bedeutung.

Fairplay oder Machtmissbrauch? Karikaturen zu Korruption im Sport

2. Kunstwettbewerb für Schüler:innen

Zum Thema „Die Welt des Sports zwischen Anspruch und Realität“ hat Transparency Deutschland im Schuljahr 2021/2022 zum zweiten Mal einen bundesweiten Kunstwettbewerb für Schüler:innen ausgeschrieben. Bis zum 15. Juli 2022 konnten Interessierte ihre künstlerischen Auseinandersetzungen mit dem Thema einreichen.

Die Arbeitsgruppe Politische Bildung hat unter den eingegangenen Kunstwerken drei Gewinner:innen ausgewählt. Beyza Ünlü (Rottweil) hat sich in ihrer Kollage mit dem gekauften Fußball-WM-Sommermärchen 2006 beschäftigt (Motiv a). Bernice Hassayoun (Heidelberg) thematisiert in ihrer Zeichnung die Situation der Arbeiter auf Baustellen für die Fußball-WM 2022 in Katar (Motiv c). Tim Bender (Altensteig) thematisiert in seiner Grafik den „Moloch Katar“ (Motiv b). Die Gewinner:innen erhalten diese Scheinwerfer-Ausgabe sowie Büchergutscheine bzw. ein Jahresabo des Magazins für Fußballkultur „Elf Freunde“.



a



b



c

Korruption im Gesundheitswesen – Hochschulthementag in München

Mitte Mai veranstaltete Transparency Deutschland gemeinsam mit dem Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München einen Themennachmittag für Studierende zum Thema „Korruption im Gesundheitswesen“.

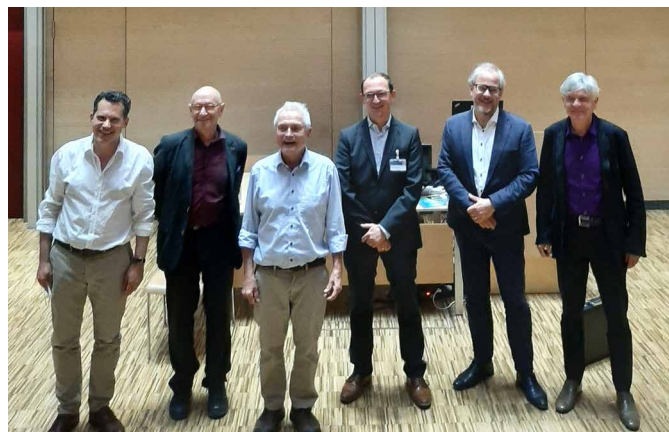
MICHAEL HEISEL

Ziel der Veranstaltung war es, dass sich Medizinstudierende mit dem Phänomen Korruption in ihrem künftigen Berufsfeld auseinandersetzen können. Dabei wurden in Impulsvorträgen mit jeweils anschließender Diskussion verschiedene Aspekte von Korruption beleuchtet: Was ist Korruption und wo fängt sie an? Was sind die Auswirkungen von Korruption auf eine Volkswirtschaft? Wie kann man mit korrumpierenden Angeboten, „die man nicht ablehnen kann“, umgehen?

Einleitend verwies Professor Pascal Berberat von der TU München darauf, dass auch er als junger Arzt schon von Pharmafirmen zu Konferenzen in Fünf-Sterne-Hotels eingeladen wurde – was er heute als Bestechung bezeichnen würde. Es sei wichtig, dass Studierende sich bewusst machen, dass sie Ziel der Beeinflussung seitens der Medizinindustrie sein werden. Deshalb unterstütze er den Thementag über Korruption. Anschließend begrüßte ich als Leiter der Regionalgruppe Bayern die Studierenden und stellte die Organisation Transparency International vor.

Rolf Blaga, Leiter der Arbeitsgruppe Medizin und Gesundheit von Transparency Deutschland, zeigte im ersten Impulsvortrag auf, wie Ärzt:innen täglich mit der Pharmaindustrie in Kontakt kommen. Das geschieht zum Beispiel bei pharma-gesponserten Veranstaltungen und Kongressen, bezahlten Studien, Anwendungsbeobachtungen oder Patientenbefragungen. Das führe zu Abhängigkeiten, einem veränderten Verhalten beim Verschreiben von Medikamenten und bei der Therapie. In Deutschland seien in diesem Kontext allein 2020 ca. 560 Millionen Euro von der Pharmaindustrie an Ärzt:innen bezahlt worden.

Laut Dominik Schirmer, Beauftragter zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen der AOK Bayern und ehrenamtlich bei Transparency Deutschland tätig, sei die Bestechung von Ärzt:innen erst seit 2016 strafbar. Der geschätzte Verlust durch Betrug und anderes Fehlverhalten werde auf 5,6 Prozent des Umsatzes geschätzt – das entspreche in Deutschland ca. 56 Milliarden Euro pro Jahr. Ziel müsse es sein, systematischem Fehlverhalten durch eine gesetzlich institutionalisierte Selbstkontrolle entgegenzuwirken und den effizienten Einsatz von Finanzmitteln der Kranken- und Pflegeversicherung besser zu überwachen. 2020 seien in Bayern Schäden in Höhe von ca. 28 Millionen Euro bekannt geworden.



Von links nach rechts: Pascal Berberat, Michael Heisel, Rolf Blaga, Boris Pietsch, Dominik Schirmer und Christoph Stein

Professor Christoph Stein von der Charité Berlin, ehrenamtliches Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, sprach anschließend über Interessenkonflikte in der Medizin. Diese entstünden vor allem bei der Forschung durch Drittmittelwerbung, bei Aufträgen aus der Pharmaindustrie, bei Leitlinien sowie im Kontext von Peer Reviews. Ärzt:innen hätten verschiedene Rollen, die einander widersprechen könnten, z.B. Versorgung von Kranken, Forschung, Innovation, Verwaltung oder Fürsprache für Behandlungsmethoden. Hier fehlten Regularierungen und es bestehe hoher Informationsbedarf bei den meisten Studierenden an deutschen Universitäten.

Abschließend berichtete Boris Pietsch, Chief Compliance Officer des Klinikum rechts der Isar (KRI), über Complianceregelungen an Kliniken. Diese seien noch relativ neu, nicht flächendeckend in guter Qualität eingeführt und bei Studierenden wenig bekannt. Initiativen zu neuen Gesetzen auf EU-, Bundes- und Landesebene sollen hier für Besserung sorgen. Den Studierenden gab Herr Pietsch den Rat, schon den Anschein von Beeinflussung zu vermeiden und im Umgang mit (möglichen) Geschäftspartnern Vorsicht walten zu lassen, etwa bei Einladungen und Geschenken, Nebentätigkeiten und Beraterverträgen sowie bei Beteiligungen an Einkaufsentscheidungen. Seine Faustformel: Fragen Sie sich, ob es in Ordnung wäre, wenn der Sachverhalt so in einer Zeitung veröffentlicht wird.

Angesichts des Erfolgs möchten wir deutschlandweit weitere Hochschulthementage durchführen.

VORSTELLUNG KORPORATIVER MITGLIEDER: STADT HALLE (SAALE)

„Vorbeugen statt Scherben auf-sammeln müssen lautet die Devise“

Im Gespräch mit Bürgermeister **Egbert Geier**

INTERVIEW: ULRIKE LÖHR



Halle (Saale) gehört seit 2004 zu den kommunalen korporativen Mitgliedern von Transparency Deutschland. Seit Dezember 2012 ist Bernd Wiegand Oberbürgermeister (OB) der Stadt. Seine Amtszeit wird von diversen Vorwürfen überschattet (s. Infokasten). Im April 2021 suspendierte der Stadtrat ihn von seinen Dienstgeschäften nach Vorwürfen zu unrechtmäßigen Corona-Impfungen. Mit Blick auf Vorwürfe im Kontext der städtischen Ansiedlungsgesellschaft ist der OB seit Juni 2021 durch das Landesverwaltungsamt suspendiert und seine Bezüge gekürzt.

Die Vertretung des suspendierten OB hat Bürgermeister Egbert Geier übernommen.

Welche Rolle spielen in Ihrer Arbeit als Vertreter des Oberbürgermeisters die Vorfälle rund um dessen Suspendierung? Wie wirkt sich diese auf die Stadtverwaltung und Kommunalpolitik aus?

In meiner Arbeit spielt die Suspendierung keine Rolle. Ermittlung, Aufklärung und Beurteilung erfolgen durch die Kommunalaufsicht bzw. die Staatsanwaltschaft. Ich konzentriere mich voll und ganz auf die vielfältigen Aufgaben, die ich gemeinsam mit dem Stadtrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zu lösen habe. Die Verantwortung, dies an der Spitze der Verwaltung transparent und zum Wohl der Einwohnerschaft unserer Stadt zu tun, trage ich gern.

Transparency hält Regelungen in einem Ehrenkodex oder einer Ehrenordnung zu Transparenz, Offenlegung von Interessenkollisionen, Geschenkkannahme, Korruptionsprävention etc. für erforderlich. Wie erfüllen Sie diese Forderung?

Unser Bekenntnis ist klar – und danach handeln wir auch: Korruption in jeder Form verbietet sich. Korruptes Verhalten wird nicht geduldet, sondern vielmehr sanktioniert. Unser Handlungsrahmen ist eine originär auf Korruptionsprävention ausgerichtete Dienstanweisung. Vorbeugen statt Scherben auf-sammeln müssen lautet die Devise. Darüber hinaus kooperiert die Stadt bei Bedarf mit der Zentralen Beschwerdestelle Korruptionsprävention/Informationssicherheit, der unter an-

derem Vertreter des Landesrechnungshofes, der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd und der Staatsanwaltschaften angehören.

Der Stadtrat hat in eigener Zuständigkeit einen Ehrenkodex beschlossen. Auf dessen Grundlage wurde ein Ehrenrat gebildet. Zu den Aufgaben des Ehrenrates gehört unter anderem zu prüfen, ob bei einem Verstoß eine Verletzung der Pflicht

zur uneigennützigem und verantwortungsbewussten Tätigkeit nach §§ 32, 31 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorliegt.

Und nicht zuletzt steht der Antikorruptionsbeauftragte der Stadt als Ansprechpartner zur Verfügung. Jeder kann sich – auch anonym – an den Antikorruptionsbeauftragten wenden und Hinweise auf konkrete oder vermutete korruptionsrelevante Handlungen geben. Die Hinweise können nicht nur von natürlichen Personen, sondern auch von Vereinen, Unternehmen und Institutionen kommen.

Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Antikorruptionsarbeit in Halle? Wie geht es mit einer Risikoanalyse und entsprechenden Präventionsmaßnahmen voran?

Die Corona-Pandemie hatte (und hat) unterschiedlichste Auswirkungen auf fast alle Bereiche der halleischen Stadtverwaltung; krankheitsbedingte Ausfälle, notwendige Verstärkung der Bereiche, die die Pandemie bekämpft haben, usw. – auf die Antikorruptionsarbeit hingegen nicht. Die jährlich durchzuführende Risikoanalyse, die korruptionsgefährdete Bereiche identifizieren soll, wurde durchgeführt.

Eine Herausforderung für die Stadt Halle (Saale) ist hingegen, dass aufgrund landesspezifischer Regelungen nicht weiterhin der Fachbereich Rechnungsprüfung die Antikorruptionsarbeit leisten darf, obwohl er dafür prädestiniert ist. Die Stadt hat sich deshalb dafür entschieden, eine Compliance-Stelle im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters einzurichten. Damit wird die Antikorruptionsarbeit zentral verortet und es ist abgesichert, dass weiterhin unabhängig und weisungsunabhängigen Anzeigen und Verdachtsfällen nachgegangen werden kann.

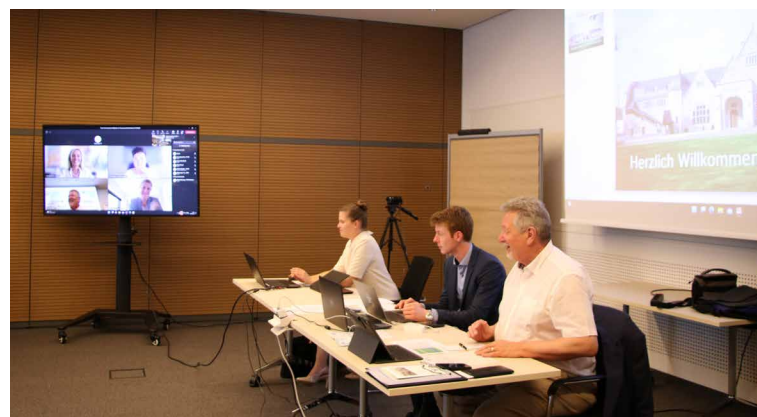


Überblick zu den Vorwürfen gegen Bernd Wiegand

- 2014 bestätigte das Verwaltungsgericht Magdeburg eine gegen den Oberbürgermeister ergangene Disziplinarverfügung und die damit verbundene Gehaltskürzung um 20 Prozent. Es wertete sein Verhalten gegenüber einer seiner Mitarbeiterinnen während seiner Tätigkeit als Beigeordneter in Halle (Saale) als Mobbing.
- Im selben Jahr erhob die Staatsanwaltschaft Halle gegen Wiegand Anklage wegen des Verdachts der Untreue. Ihm wurde vorgeworfen, nach seinem Amtsantritt als Oberbürgermeister seine drei engsten Mitarbeiter:innen zu hoch eingruppiert zu haben. Die Stadt habe diesen daher ein überhöhtes Gehalt gezahlt. Im folgenden Strafverfahren hob der BGH 2016 das freisprechende Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht Magdeburg zurück. Seit 2018 ist Wiegand rechtskräftig freigesprochen. Das Gericht stellte fest, Wiegand habe weder seine Pflichten verletzt noch habe er seinen Ermessensspielraum überschritten.
- Seit 2015 strebte der Stadtrat ein Disziplinarverfahren gegen Wiegand an. Ihm werden eigenmächtige Entscheidungen, Personalentscheidungen und sein Umgang mit Mitarbeiter:innen vorgeworfen.
- 2021 wurde bekannt, dass Wiegand und weitere städtische Mitarbeiter:innen sowie Mitglieder des Stadtrates bereits im Januar entgegen der geltenden Priorisierung gegen SARS-Cov-2 geimpft wurden. Der Stadtrat beschloss daraufhin die Dienstenthebung des OBs sowie ein Hausverbot gegen ihn. Das Verwaltungsgericht Magdeburg lehnte 2022 seinen Antrag auf Aufhebung der Dienstenthebung durch den Stadtrat ab.
- Zeitlich etwas versetzt leitete das Landesverwaltungsamt ein Disziplinarverfahren gegen den Oberbürgermeister wegen veruntreuender Unterschlagung von Impfdosen ein und die Staatsanwaltschaft Halle durchsuchte Diensträume, das städtische Impfzentrum und das Gesundheitsamt.
- Im August 2021 wurde das Disziplinarverfahren gegen Wiegand wegen des Verdachts ausgeweitet, widerrechtlich Einfluss auf die städtische Ansiedlungsgesellschaft genommen zu haben. Das Landesverwaltungsamt entthob den Oberbürgermeister im Juni 2021 vorläufig seines Amtes.
- Die Staatsanwaltschaft Halle (Saale) hat Anfang 2022 vor dem Landgericht Anklage gegen Wiegand erhoben und wirft ihm einen besonders schweren Fall der Fälschung beweiserheblicher Daten und Missbrauch der Befugnisse als Amtsträger vor. In dem Verfahren geht es nicht um seine Impfung, sondern um die von Stadträten und Mitarbeiter:innen der Verwaltung. Wiegand bestreitet die Vorwürfe.
- Im Juli 2022 erhob die Staatsanwaltschaft Halle (Saale) eine weitere Anklage gegen Wiegand vor dem Landgericht. Sie wirft ihm das Ausspähen von Daten vor, da er einer beurlaubten Mitarbeiterin einer kommunalen Verwaltungsgesellschaft Zugriff auf das Datennetz dieser Gesellschaft ermöglicht habe. Zudem soll er in einem Zivilprozess unethisch falsch ausgesagt haben. Wiegand bestreitet die Vorwürfe.

Forum der korporativen Mitglieder im Juni 2022

JULIANA MOJICA SANTA CRUZ



Das Jahrestreffen der korporativen Mitglieder fand dieses Jahr hybrid statt – die eine Hälfte der Teilnehmenden war in Potsdam, die andere Hälfte digital zugeschaltet.

Die korporativen Mitglieder von Transparency Deutschland haben sich Ende Juni im Kaiserbahnhof der Deutsche Bahn Akademie in Potsdam getroffen. Moderiert von Heino von Meyer, dem für die korporativen Mitglieder zuständigen Vorstandsmitglied, diente das Treffen dem Austausch über aktuelle Herausforderungen im Compliance-Bereich, sowohl mit Blick auf die Sanktionen gegen Russland als auch im Kontext des dritten Pandemie-Jahres.

Die Geschäftsführerin von Transparency Deutschland Anna-Maija Mertens berichtete außerdem über die Arbeit von Transparency im Kontext der deutschen G7-Präsidentschaft und über die Ideen zur Weiterentwicklung der korporativen Mitgliedschaft. Im Zuge des Treffens wurde darüber hinaus die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes thematisiert. Im Nachgang fand ein Treffen der korporativen Mitglieder mit der Arbeitsgruppe Hinweisgeberschutz von Transparency statt.



Darmstadt: wbg Theiss, 2019
ISBN 978-3-8062-3891-4
208 Seiten, 8,95 Euro

SABINE LEUTHEUSSER-
SCHNARRENBERGER

Angst essen Freiheit auf

Warum wir unsere
Grundrechte schützen müssen

Auf knapp 200 Seiten geht die FDP-Politikerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger der Frage nach, warum wir unsere Grundrechte – auch in Zukunft – schützen müssen. Dabei unterzieht sie insbesondere das in dem Verfassungstext verbriefte Grundrecht auf Freiheit 70 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes einem Realitätscheck.

Die in den Artikeln 1 bis 19 festgehaltenen Grundrechte stellt Leutheusser-Schnarrenberger hierzu umfassend dar und erläutert, was sie auch heute noch konkret für unser Leben bedeuten. Besonders viel Raum nimmt dabei der Bereich Freiheit und Sicherheit (Kapitel 8) ein. Zuvor befasst sie sich jedoch mit den allgemeinen Persönlichkeitsrechten des Grundgesetzes und hält fest: „Das Grundgesetz fordert den Einzelnen, sich die Freiheiten zu nehmen, die ihm qua Person zustehen. Diese Freiheiten sind aber auch verbunden mit der

Verantwortung für sich selbst und andere“ – ein liberaler Gedanke, bei dem insbesondere der zweite Teil heute gelegentlich vergessen zu werden scheint.

Zugleich diagnostiziert die frühere Bundesjustizministerin, die auch ein Jahr im Vorstand von Transparency Deutschland war, einen Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat – verursacht durch Skandale wie die Ermittlungsspannen beim NSU-Komplex oder die lange unbemerkten Spähaktivitäten der NSA. Hier müsse der Staat mit Transparenz, Offenheit und dem Willen zur Aufarbeitung verloren gegangenes Vertrauen wiederherstellen.

Mit Blick auf die informationelle Selbstbestimmung gerade im digitalen Raum nimmt Leutheusser-Schnarrenberger aber auch uns alle in die Pflicht. Sie ruft dazu auf, sich stärker damit zu beschäftigen, welche unserer Daten wir gegenüber weltumspannenden Internetkonzernen Preis geben, ohne darüber nachzudenken, welche Rückschlüsse das auf uns ermöglicht. Und das einfach nur, weil es so schön bequem ist, die eigenen Daten in der Cloud zu speichern, mit Freunden per Facebook in Kontakt zu bleiben oder die eigene Gesundheit mit dem neuesten Fitnessstracker zu beobachten. Dabei ist vielen von uns kaum klar, welche Daten die Unternehmen für welchen Zweck einsetzen, weil Algorithmen intransparent sind.

Auch außerhalb des Internets können die individuellen Freiheitsrechte, wie sie das Grundgesetz verbrieft, in Gefahr geraten, insbesondere dann, wenn es um die innere und eigene Sicherheit geht. Das wird in Kapitel acht deutlich. Immer wieder habe der Staat in den vergangenen Jahren den Eindruck erweckt, Sicherheit vor kriminellen oder terroristischen Bedrohungen könne es nur geben, wenn die Freiheitsrechte eingeschränkt würden. Doch damit werden „die Freiheitsrechte als lästiges Anhängsel für Schönwetterzeiten behandelt.“ Das sei durch das Grundgesetz ausgeschlossen.

Insgesamt ist das Buch eine Liebeserklärung an den Rechtsstaat, der aber durch Bürgerinnen und Bürger regelmäßig verteidigt und erhalten werden müsse – auch und gerade in einer modernen, IT- und Internetgetriebenen Gesellschaft.

• • Anja Schöne

Impressum

Herausgeber: Transparency
International Deutschland e.V.
Vorsitzender: Hartmut Bäumer
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Redaktionsadresse:
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin
Verantwortlich:
Dr. Christian Lantermann
Kontakt: redaktion@transparency.de
Redaktionsleitung: Adrian Nennich
Redaktionsteam: Till Düren (td),
Roland Hoheisel-Gruler (rhg), Beate
Hildebrandt (bh), Olga Kakouri (ok),
Dr. Christian Lantermann (cl), Martin Lycko
(ml), Moritz Mannschreck (mm),
Adrian Nennich (an), Dominic Pakull (dp),
Jonathan Peters (jp), Jochen Reinhardt (jr),
Juliane Schindler (jus), Anja Schöne (as),
Jan Schröter (jas), Antonia Zvolský (az)

Editorial:
betreut durch Dr. Christian Lantermann
**Themenschwerpunkt
dieser Ausgabe:** betreut durch
Adrian Nennich
Nachrichten und Berichte:
betreut durch Anja Schöne
Gerichtsurteil im Fokus:
betreut durch Roland Hoheisel-Gruler
**Aktuelles aus der Korruptions-
forschung, Über Transparency,
Rezensionen:** betreut durch
Adrian Nennich
**Redaktionsschluss dieser
Ausgabe:** 19. August 2022
**Redaktionsschluss der nächsten
Ausgabe:** 15. November 2022

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe:
Geldwäsche und intransparente
Finanzflüsse

ISSN (Print): 2364-5024
ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Alexandra von Béry
Druck: Umweltdruckerei Hannover
Sydney Garden 9, 30539 Hannover
Papier: Circle Offset Premium White,
100% Recyclingpapier
Auflage: 1.600
Verbreitungsweise: unentgeltlich

 Die von Transparency
Deutschland genutzte
Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest,
dass die Vervielfältigung und Verbreitung
nur dann erlaubt wird, wenn der Name der
Autorin/des Autors genannt wird, wenn
die Verwendung nicht für kommerzielle
Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung,
Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge
geben die Meinung des Verfassers /
der Verfasserin wieder. Bilder soweit
nicht anders angegeben: Transparency
International Deutschland e.V.

Unterstützen Sie uns im Kampf gegen Korruption

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Wir finanzieren uns im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen individueller und korporativer Mitglieder, Förderbeiträgen, Spenden und Bußgeldern. Um weiterhin effektiv und schlagkräftig arbeiten zu können, brauchen wir Sie:



Mitglied werden

Oder bringen Sie sich aktiv als Mitglied ein – zum Beispiel vor Ort in einer unserer Regionalgruppen oder themenspezifisch in eine unserer Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen wie Politik, Wirtschaft und Sport.



Spenden

Schon mit einer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. So können wir unter anderem unsere Publikationen – wie den Schweinwerfer – kostenfrei herausgeben.



Gelebte Transparenz

Ganz im Sinne der Transparenz veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spender*innen bei Beträgen ab 1.000 Euro pro Jahr im Jahresbericht und auf der Webseite.

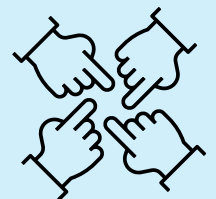
Fördern

Mit einem monatlichen oder jährlichen Förderbeitrag setzen Sie sich kontinuierlich für die Bekämpfung von Korruption ein. Übrigens: Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, sparen wir Verwaltungskosten ein und können Ihren Beitrag nachhaltig in unsere Arbeit investieren.



Gemeinnützig und politisch unabhängig

Unsere Grundprinzipien sind Integrität, Verantwortlichkeit, Transparenz und Partizipation der Zivilgesellschaft. Wir arbeiten politisch unabhängig und sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden, Förderbeiträge und Mitgliedsbeiträge sind daher steuerlich absetzbar.



Kontoverbindung:

Transparency International Deutschland e.V.
GLS Bank
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENODEM1GLS

Mehr Informationen:



[www.transparency.de/
jetzt-spenden](http://www.transparency.de/jetzt-spenden)



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

Transparency International Deutschland e.V.
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

redaktion@transparency.de
www.transparency.de

🐦 @transparency_de
f TransparencyDeutschland
🏢 Transparency International Deutschland e.V.
📺 Transparency Deutschland

Immer auf dem Laufenden sein: Abonnieren Sie jetzt unseren
Newsletter auf www.transparency.de/newsletter.